Axel Schmidt-Gödelitz,
Christian Pfeiffer,
Jörg Ziegenspeck

(Herausgeber)

KINDER- UND JUGEND-KRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND

URSACHEN, ERSCHEINUNGS-FORMEN, GEGENSTEUERUNG

Verlag
edition erlebnispädagogik
Lüneburg

Schriftenreihe

BERICHTE
VON
KONGRESSEN, TAGUNGEN, WORKSHOPS

Herausgegeben
von
Prof. Dr. Jörg Ziegenspeck
(Universität Lüneburg)

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland : Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung ; Bericht über eine Tagung der "Friedrich-Ebert-Stiftung" in Berlin / Axel Schmidt-Gödelitz ... (Hrsg.). – Lüneburg : Ed. Erlebnispädagogik, 1997
(Schriftenreihe Berichte von Kongressen, Tagungen, Workshops ; Bd. 8)
ISBN 3-89569-023-6
NE: Schmidt-Gödelitz, Axel [Hrsg.]; Friedrich-Ebert-Stiftung; GT

© 1997 by Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Berlin,
Kneesebeckstraße 99, 10623 Berlin
Verlag edition erlebnispädagogik - Lüneburg
Fotos: Joachim Liebe
Druck und Herstellung: DBC Druckhaus Berlin-Centrum
Gedruckt auf 100 g/qm chlorfrei matt gestrichenen Offset
Printed in Germany 1997

ISBN 3-89569-023-6

Schriftenreihe

**BERICHTE
VON
KONGRESSEN, TAGUNGEN, WORKSHOPS**

- Band 8 -

***Axel Schmidt-Gödelitz,
Christian Pfeiffer,
Jörg Ziegenspeck***

(Herausgeber)

KINDER- UND JUGEND-KRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND

URSACHEN, ERSCHEINUNGS-FORMEN, GEGENSTEUERUNG

**Bericht über eine Tagung der
"Friedrich-Ebert-Stiftung"
in Berlin**

---

edition erlebnispädagogik

Lüneburg

INHALTSVERZEICHNIS

Axel Schmidt-Gödelitz
Eröffnung der Tagung 5

Joachim Kahlert
Risiken des gesellschaftlichen Wandels – abgewälzt auf Kinder und Jugendliche 9

Empfehlungen an die Politik
Eine Zusammenstellung aus den Beiträgen der Tagung 22

Wilhelm Heitmeyer
Kinder- und Jugendkriminalität. Zum wachsenden Problem der sozialen Desintegration 25

Lore Maria Peschel-Gutzeit
Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland – ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft ? 39

Forum I: Kinder- und Jugendkriminalität in westlichen Industrieländern

Barry Krisberg
Die Debatte um Jugendgewalt in den USA 47

Christopher Lewis
Jugendliche Straftäter in England und Wales: Soziale, gesetzliche und statistische Hintergründe 51

Kauko Aromaa
Finnland, Schweden und Norwegen: Zunehmende Besorgnis bei relativ stabiler Lage 59

Peter H. van der Laan
Repressive Tendenzen im neuen niederländischen Strafrecht 65

Forum II: Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland

Sigrid Pilz
Möglichkeiten und Grenzen der Prävention am Beispiel Freizeit 79

Harry Dettenborn
Prävention kriminellen Handelns in der Schule 83

Heribert Ostendorf
Vorrang der Prävention vor Repression 87

Roger Kusch
Prävention ohne Repression? 93

Roger Kusch/ Heribert Ostendorf
Repression oder Prävention? Ein Streitgespräch 95

Christian Pfeiffer
Anstieg der Jugendkriminalität ? 101

Referenten und Teilnehmer an den Podiumsdiskussionen 126

Eröffnung der Tagung

Axel Schmidt-Gödelitz
Leiter des Berliner Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die internationale Fachtagung „Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland" ist die 5. große Veranstaltung in einer Reihe, die dem Themenbereich „Innere Sicherheit" gewidmet ist. Vorausgegangen sind Konferenzen zur „Organisierten Kriminalität in Deutschland und Italien", zum Thema „Geldwäsche", „Nachrichtendienste, Polizei und Verbrechensbekämpfung im demokratischen Rechtsstaat" sowie zur „Korruption in Deutschland".

Alle Konferenzen haben einen internationalen Teil, um Zustandsanalyse, Entwicklungstrends und Bekämpfungsstrategien auch mit anderen Industriestaaten vergleichen zu können. Alle Konferenzen sind nicht nur Foren, wo unterschiedliche Meinungen zum Tragen kommen; wir wollen die Fachexpertinnen und Fachexperten dazu anregen, Empfehlungen an die Politik zu formulieren. Um diese Empfehlungen nicht dem schmerzlichen Schicksal des Vergessens anheim fallen zu lassen, stellen wir sie in den jeweiligen Tagungsdokumentationen gesondert heraus und behalten uns vor, nach einer gewissen Zeitspanne eine Nachfragekonferenz zu veranstalten mit dem einzigen Ziel, der Umsetzung der Expertenempfehlungen im politischen Raum nachzuspüren. Wurden sie umgesetzt, abgelehnt oder schlicht ignoriert? Welche Personen oder Institutionen haben dabei eine besondere Rolle gespielt?

Die erste derartige Konferenz wird am 6. September 1996 in Berlin stattfinden. Thematisiert werden die Empfehlungen der Korruptions-Konferenz, die wir im Frühjahr 1995 im Rathaus Schöneberg veranstaltet hatten.

Steigende Kinder- und Jugendkriminalität beunruhigt die Öffentlichkeit. Pressekonferenz während der Tagung

Diese Konzeption hat viele Menschen motiviert, an unseren Tagungen teilzunehmen. Die Einladungen gehen nicht nur an Fachleute, sondern auch an interessierte Laien – und sie kommen, wie die etwa 400 Teilnehmer dieser Konferenz, aus der gesamten Bundesrepublik und zunehmend auch aus dem benachbarten Ausland.
Wir wollen Mut machen. Viele kluge und politisch interessierte Menschen haben mittlerweile resigniert und ziehen sich zurück, weil sie glauben, Engagement könne nichts mehr bewirken. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß dies der falsche Weg ist. Zwar haben sich die Handlungsspielräume in der Politik – auch wegen der immer komplizierter werdenden Probleme und Entscheidungsprozesse – zunehmend verengt. Das reduziert gewiß auch die Möglichkeiten, auf Politik gestaltend Einfluß zu nehmen. Dennoch, oder gerade deshalb, ist Einmischung, sind Fachwissen, schöpferische Phantasie und Hartnäckigkeit in einem besonderen Maße notwendig. Vor allem müssen wir dafür sorgen, daß Neues nicht einfach schon deshalb abgewürgt wird, weil es eingefahrene Interessen tangiert.

Nach vielen Gesprächen im Vorfeld der Konferenz habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Fachwelt in Sachen Kinder- und Jugendkriminalität mehrheitlich auf Prävention setzt. Repression, so wurde deutlich, kann bestenfalls als kurzfristiger Schutz der Gesellschaft vor Gewalt und Serientätern gerechtfertigt werden. Eine Erziehungswirkung im Sinne von Integration des Täters in das gesellschaftliche Leben ist kaum erkennbar.
Und doch besteht die Gefahr, daß Phantasielosigkeit und/oder wahltaktische Überlegungen dazu führen, steigende Kinder- und Jugendkriminalität mit steigender Repression zu beantworten. Dies gilt nicht nur für Deutschland.
Dem vorzubeugen, indem eine breite Öf-

fentlichkeit über präventive Maßnahmen als sinnvolle Alternative zur Repression informiert wird, ist **ein** Anliegen dieser Konferenz. Ein anderes ist das Fachgespräch der Experten aus dem In- und Ausland untereinander – im zusammenwachsenden Europa ein Anliegen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wir haben darüber diskutiert, ob auch Experten aus mittelosteuropäischen Ländern wie Polen, Ungarn oder Tschechien eingeladen werden sollen. Weil uns die Vergleichbarkeit in der Sache noch nicht ausreichend gegeben schien, haben wir zu diesem Zeitpunkt darauf verzichtet.

Das Problem der steigenden Kinder und Jugendkriminalität fordert unsere Aufmerksamkeit und unser besonderes Engagement. Alle Referenten dieser Konferenz sind der Einladung ohne langes Zögern und Überlegen gefolgt – und sie arbeiten ohne Honorar. Dafür gilt ihnen unser Dank.

Besonders zu erwähnen ist Professor Detlef Krauß, Kriminologe und Vizepräsident der Humboldt Universität zu Berlin, der nun schon die dritte Konferenz kenntnisreich und souverän moderiert.

Einen ganz wesentlichen Anteil am Zustandekommen der Konferenz hat Professor Christian Pfeiffer, Leiter des kriminologischen Instituts Niedersachsen und Erster Vorsitzender der deutschen Jugendgerichtsvereinigung. Er ist nicht nur ausgewiesener Kenner der Materie; darüber hinaus konnten wir bei der Auswahl der Experten aus dem Ausland von seiner großen internationalen Erfahrung profitieren. Seine Beratungsleistung war für die Tagung ein unschätzbarer Gewinn.

Risiken des gesellschaftlichen Wandels – abgewälzt auf Kinder und Jugendliche

Prof. Dr. Joachim Kahlert
Universität Bielefeld

Jeder kennt einen. Zumindest hat jeder schon mal von einem Vorfall gehört. Auf jeden Fall steht ja dauernd etwas in der Zeitung über Kinder und Jugendliche, die Angst und Schrecken verbreiten. Da raffen gut organisierte Halbwüchsige in Billigboutiquen unter den Augen von Verkäuferinnen blitzschnell Pullover und Jeans zusammen. Jugendliche richten aus nichtigem Anlaß jemanden so zu, daß er fortan als Schwerbehinderter leben wird. Und selbst vor Folterungen ihrer Altersgenossen scheinen manche Jugendliche, ja sogar manche Kinder nicht mehr zurückzuschrecken.

Daß die Sorge vor wachsender Kriminalität der Kinder und Jugendlichen nicht nur unkritischem Konsum von Boulevardzeitungen und Talkshow-Meinungen entspringt, sondern offenbar berechtigte Grundlagen hat, zeigen Kriminalstatistiken und staatsanwaltschaftliche Erledigungsstatistik. Der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, die in ihrer Altersgruppe tatverdächtig geworden sind, ist in den neunziger Jahren gestiegen. Vor allem hat der Anteil Jugendlicher, die Gewalttaten begehen, erheblich zugenommen.

Weil das, was aus Kindern und Jugendlichen wird, Ergebnis eines vielfältigen Zusammenspiels von gesellschaftlichem und persönlichem Umfeld, von beabsichtigten Wirkungen und unbeabsichtigten Nebenwirkungen der Erziehung, von fremden und zunehmend eigenen Entscheidungen ist, hat nahezu jede argumentativ halbwegs nachvollziehbare Erklärung einen plausiblen Kern.

Wer will zum Beispiel ernsthaft bezweifeln, daß manche Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig zu mehr Rücksicht angehalten haben?

Wer will aber auch ernsthaft abstreiten, daß die Chancen für eine gelingende Erziehung, für den Aufbau eines ebenso sorgenden wie großzügigen Erziehungsklimas sozial unterschiedlich verteilt sind?
Die Vielfalt von Einflüssen auf die Heranwachsenden und der Spielraum für eigene Entscheidungen setzt dem vollständigen Verstehen von Handlungen der Kinder und Jugendlichen Grenzen. Daher ist nahezu jede Ursachenerklärung für unerwünschtes Verhalten auch ergänzungsbedürftig und damit angreifbar. Leidenschaftlich läßt sich darüber streiten, wer oder was schuld an dem ist, was die erziehende Generation als Fehlentwicklung bei Heranwachsenden ausmacht oder auszumachen meint. Zwischen soziologischem Determinismus und pädagogischem Idealismus ringen zahllose Ursachenzuschreibungen um Anerkennung, gerade bei emotional aufgeladenen Themen, zu denen die Kriminalität und Gewalt von Jugendlichen und Kindern gehört:
Folge des Werteverfalls und fehlender Mut zur Erziehung in Elternhaus und Schule – sagen die einen; entfesselter Markt und Verunsicherung durch Wertevielfalt und Perspektivlosigkeit – halten die anderen dagegen. Verfehlungen und Straftaten werden nicht konsequent genug bestraft, schallt es aus der einen Richtung; Strafandrohung hat noch nie zur Eindämmung von Kriminalität geführt, kommt es aus der anderen Richtung zurück. Eltern widmen ihren Kindern zu wenig Zeit, heißt es; woher sollen sie die Zeit angesichts des härter werdenden Arbeitsalltags nehmen, lautet die Reaktion. Mal sind gesellschaftliche Entwicklungen schuld, denen offenbar eine quasi naturgesetzliche Wirkung auf den einzelnen zugeschrieben wird; mal hört sich die Ursachenerklärung so an, als liege die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eigentlich doch ganz in der Hand der Erziehenden, die nur genügend Bereitschaft zeigen und die richtigen Maßnahmen ergreifen müßten.
Weil die Vielfalt möglicher Ursachen für offenkundige Fehlentwicklungen sich hervorragend dafür eignet, Schuld zuzuweisen und Verantwortung abzuwälzen, sollte sich jeder fragen, was er denn selbst dazu beitragen kann, ein soziales Klima zu gestalten, das Kindern und Jugendlichen Chancen öffnet und nicht verbaut. Die gesellschaftlichen Bedingungen mögen die Gestaltung eines solchen Klimas mal erleichtern, mal erschweren, aber sie determinieren nicht. Individualisierung mag mehr Chancen und mehr Risiken bieten, aber wer Chancen nutzen kann und wer den Schaden tragen muß, setzt sich nicht mit der Zwangsläufigkeit eines Naturgesetzes durch, sondern ist Folge zahlloser kleiner und großer Entscheidungen. Und es sieht so aus, als würden diese Entscheidungen heute immer häufiger so getroffen, daß mehr Risiken auf Kindern und Jugendlichen lasten. – Dies stellten jedenfalls Referate und Redebeiträge auf der vom Berliner Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten Fachtagung „Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland“ heraus.
Wie *Axel Schmidt-Gödelitz,* Leiter des Berliner Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung, darlegt, ist diese Konferenz im Rathaus Schöneberg die fünfte Tagung im Rahmen einer Veranstaltungsreihe, die im Frühjahr 1993 mit einem Kongreß über die Organisierte Kriminalität begonnen hatte. Eine zweite Tagung im Oktober 1993 beschäftigte sich mit Stärken und Schwächen verschiedener Strategien zur Bekämpfung der Geldwäsche. Auf der dritten Veranstaltung im April 1994 standen der mögliche Nutzen sowie die rechtsstaatlichen Risiken einer engeren Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung im Mittelpunkt der Debatte. Und schließlich beschäftigte sich die vierte Tagung im Februar 1995 mit Korruption in Deutschland, analysierte Ursachen, beschrieb Erscheinungsformen und diskutierte Bekämpfungsstrategien.
Während der hier dokumentierten fünften Tagung untersuchten Politiker, Wissenschaftler, Polizisten und Juristen auf zwei international besetzten Foren die Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland und in anderen westlichen Industriestaaten, berie-

ten Gegenstrategien und formulierten Empfehlungen an die Politik.
In ihrem Eröffnungsbeitrag betont die Berliner Justizsenatorin, *Lore Maria Peschel-Gutzeit,* daß das Jugendgerichtsgesetz auch bei mehrfach straffällig gewordenen Jugendlichen der Erziehung Vorrang vor dem Strafen einräume. Eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters oder härtere Strafen für Jugendliche seien wenig geeignet, Jugendkriminalität einzudämmen. Nach einem Überblick über die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität im Jahre 1995 erinnert Frau Peschel-Gutzeit daran, daß Kinder und Jugendliche heute mit vielen Situationen und Problemen alleine fertig werden müssen. Immer weniger Kinder hätten die Chance, in einem emotional stabilen Klima aufzuwachsen und an der Hand eines Elternteils die Welt in Ruhe zu entdecken. Es sei nicht mehr selbstverständlich, daß Kinder heute in ihren Beziehungen zu Eltern lernen würden, den anderen anzuerkennen, Respekt vor der Würde des anderen zu zeigen, Konflikte auszuhalten und geduldig zu lösen. Die Schuld dafür sei allerdings nicht alleine und auch nicht in erster Linie bei den einzelnen Eltern zu suchen. Vielmehr werde heute Kindererziehung, der umsichtige, geduldige zeit- und kraftraubende Umgang mit Kindern und Jugendlichen gesellschaftlich zu wenig anerkannt. Notwendig sei eine Wende weg vom Streben nach den materiellen Leitsternen des Erfolgs hin zu mehr Engagement im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Da gute Argumente allein diese Wende nicht herbeiführen können, unterbreitet die Justizministerin handfeste Vorschläge wie Steuererleichterung für Verwandte, die sich um die Ausbildung von Kindern in ihrer Familie kümmern, oder die Zuteilung von Wählerstimmen für Erwachsene, die Kinder erziehen.
Der Beitrag *Wilhelm Heitmeyers* diskutiert Ursachen für die angestiegene Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen und für die darin zum Ausdruck kommende Desintegration. Deren Anwachsen führt er auf drei Hauptursachen zurück:

- Auf die Erosion von befriedigenden Beziehungen zu anderen Personen, so daß Kinder und Jugendliche immer seltener erfahren, als Person geschätzt zu werden und etwas wert zu sein.
- Damit einher geht die Abnahme gemeinsam geteilter Zeit in der Familie mit dem Ergebnis, daß Kinder und Jugendliche sich mit ihren Sorgen und Nöten sowie ihren Orientierungsproblemen allein gelassen fühlen.
- Und schließlich strebten heute viele Jugendliche vergeblich nach Anerkennung. Vorgelebt werde den Kindern und Jugendlichen, daß es in unserer Gesellschaft darauf ankäme, eigene Wege zu gehen, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, sich durchzusetzen. Gleichzeitig aber würden Kinder und Jugendliche immer häufiger erfahren, daß sie gar nicht über ausreichende Mittel verfügten, um zu erreichen, was in der Gesellschaft als Erfolg gilt und honoriert wird.

Angesichts der weiteren Radikalisierung des Marktes erscheine es aussichtslos, allein mit Erziehung und Moral gegen Jugendkriminalität ankämpfen zu wollen. Wirksamer für die Integration von Kindern und Jugendlichen sei die Entwicklung einer „Kultur der Anerkennung", die Heitmeyer am Ende des Beitrages skizziert.

Forum I: Kinder und Jugendkriminalität in westlichen Industrieländern

Zu Beginn des ersten Forums zeichnet *Barry Krisberg* die Debatte in den USA über die Zunahme der Gewalt von Kindern und Jugendlichen nach. Wichtigste Ursache für den Anstieg der von Jugendlichen begangenen Tötungsdelikte sei die leichte Verfügbarkeit von Handfeuerwaffen. Krisberg kritisiert Überlegungen, die Jugendgerichtsbarkeit zugunsten der Anwendung des Erwachsenenstrafrechts zurückzudrängen. Die Kriminalität von Jugendlichen werde nicht durch Milde der Gerichte, sondern durch Armut, Gewalt in der Herkunftsfamilie, Schulversagen und Kontakte zu Straftä-

tern begünstigt. Diesen vielfältigen Ursachen müsse man mit differenzierten Maßnahmen begegnen, wie Früherkennung, Prävention, aber auch selektiver Isolierung der gefährlichen Täter. Krisberg warnt davor, hysterisch und überzogen auf die Kinder- und Jugendkriminalität zu reagieren. Ein unseriöser Umgang mit Statistiken, aber auch handfeste Interessen, zum Beispiel der Waffenindustrie, würden in den USA diese Hysterie nähren.

Auch die von *Christopher Lewis* berichteten Erfahrungen aus England und Wales sprechen dafür, im Kampf gegen die Kinder- und Jugendkriminalität weniger auf Repression und mehr auf differenzierte zielgruppenspezifische Maßnahmenbündel zurückzugreifen. Die wichtigsten Einflußfaktoren für den Einstieg in die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen seien geringe elterliche Kontrolle, anhaltendes Schuleschwänzen und enger Kontakt zu Jugendlichen, die bereits an Delikten beteiligt waren. Daher komme es darauf an, Familie und Schule zu fördern, Kinder und Jugendliche sozial einzubinden, junge Menschen vor Kontakt mit Kriminellen zu schützen und vor allem, sie für ein unabhängiges und verantwortliches Leben als Erwachsene zu stärken. Der Beitrag informiert über den gesetzlichen Hintergrund des Kampfes gegen Jugendkriminalität in England und stellt Ergebnisse aus der Kriminalstatistik vor, die unter anderem belegen, daß fast 60 Prozent der verurteilten jugendlichen Straftäter im Alter von 16 oder 17 Jahren am Tag ihrer Verurteilung arbeitslos waren.

Wie *Kauko Aromaa* ausführt, bereitet die Kinder- und Jugendkriminalität auch in Finnland, Norwegen und Schweden zunehmend Sorge. Da Jugendliche häufig den Eindruck hätten, im Leben keinen Erfolg mehr haben zu können, würden sie seltener Verpflichtungen gegenüber ihrem Sozialwesen anerkennen. Der Wunsch, sich von der viel versprechenden, aber anscheinend wenig haltenden Welt der Erwachsenen nicht vereinnahmen zu lassen, nähre das Interesse an Drogen. Der Drogenmarkt weitet sich aus, und die Strafanfälligkeit der Jugendlichen nehme zu. Der Beitrag stellt Programme vor, mit denen man in Skandinavien versucht, dieser Entwicklung entgegenzutreten, und zieht Konsequenzen aus bisher vorliegenden Erfahrungen. Es habe sich gezeigt, daß Prävention sich immer lohne, gerade weil die Beteiligung der Jugendlichen an Straftaten oft spontan erfolge und durch besondere Umstände der Situation begünstigt sei.

Über repressive Tendenzen im niederländischen Strafrecht berichtet *Peter van der Laan*. Er informiert über die Entwicklung der Jugendkriminalität seit 1980 und zeichnet nach, wie die bisher vorherrschende Politik der minimalen Intervention des Staates in das Leben straffällig gewordener Jugendlicher zurückgedrängt wird. Unter anderem würden strafrechtliche Maßnahmen gegen Jugendliche zunehmen. Veränderte politische und gesellschaftliche Anschauungen über das Vorgehen gegen [Jugend]Kriminalität hätten zu einer Verhärtung des Justizklimas geführt. Mehr denn je herrsche in den Niederlanden die Stimmung vor, die Gesellschaft müsse klarstellen, wofür sie stehe. Abweichendes und sozial nicht akzeptiertes Verhalten sei, so die öffentliche Meinung, am besten mit Sanktionen zu bekämpfen. Allerdings gebe es gar keine gesicherten Befunde darüber, ob die Politik der minimalen Intervention tatsächlich ineffektiv gewesen sei und ob umgekehrt die Politik der Repression wirklich so erfolgsversprechend ist, wie es deren Befürworter unterstellen.

Forum II: Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland

Der zweite Teil der Tagung befaßt sich mit der Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland.

Auf die Möglichkeit der Schule, präventiv zu wirken, geht *Harry Dettenborn* ein. In der Schule würden ohnehin ständig soziale Lernprozesse stattfinden, die gezielt zu nutzen und zu gestalten seien. Lehrerinnen und Lehrer müßten in die Lage versetzt werden, soziales Lernen so zu organisieren, daß die

Beteiligung der Schüler an der verantwortlichen Gestaltung des Schullebens wachse. Voraussetzung seien eine Senkung der Klassenfrequenzen, unterrichtsorganisatorische Veränderungen und vor allem die Entwicklung methodischer und didaktischer Zugänge, die es erlauben, soziale Lernsituationen in Unterricht und Schulleben nicht mehr nur reagierend hinzunehmen, sondern vorgedacht und gezielt zu beeinflussen. Der Ausbau und die Weiterentwicklung vorhandener Ansätze sei zwar kostenintensiv, aber die Folgekosten einer weiteren Vernachlässigung des sozialen Lernens seien beträchtlich. Daher wäre es nur vernünftig, einen Teil dieser Kosten in die Verbesserung von Schule und Unterricht zu investieren, statt für reaktive Maßnahmen von Polizei und Justiz zu bezahlen.

Für *Sigrid Pilz* laufen private und pädagogische Bemühungen zur Prävention allerdings ins Leere, wenn sie nicht von Veränderungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene begleitet würden. Auf der einen Seite gelte heute Freizeitgestaltung als legitimer Anspruch; in der Freizeit würden Selbstverwirklichung und Selbstbestätigung gesucht. Auf der anderen Seite sehen sich immer mehr Jugendliche von Wunscherfüllungen ausgeschlossen. Jugendliche, die mit ihren Wünschen und Bedürfnissen auf eine unbestimmte Zukunft vertröstet würden, seien von der ungleichen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums besonders betroffen. Daher breite sich Resignation aus, zum Teil aber auch Rebellion, die immer häufiger die Form ganz gewöhnlicher und rücksichtsloser Kriminalität annehme. Politik dürfe nicht nur Detaillösungen vorschlagen und anbieten, sondern müsse ihr Selbstverständnis in Richtung einer verstärkten Einbeziehung von Jugendlichen ändern. Zukünftig würden Informationsangebot und -bearbeitung, Interessensartikulation und die kommunikative Aushandlung von Lösungen wichtiger werden als die Vorgabe scheinbar perfekter, aber sich immer rascher als obsolet erweisender Lösungen.

Rechtliche, kriminologische und gesellschaftliche Aspekte, die für den Vorrang der Prävention vor der Repression sprechen, stellt der Beitrag *Heribert Ostendorfs* zusammen. Weil Straftäter immer damit rechneten, nicht überführt zu werden, und drohende Strafe verdrängten, schrecke die Verschärfung von Strafen kaum ab. Auch die Kriminalitätsangst der Bürger würde durch eine stärkere Repression kaum eingedämmt. Wirksamer sei präventive Aufklärung, die unter anderem versuchen müßte, Wahrnehmungen von Kriminalität zu differenzieren. Im internationalen Vergleich sei die Angst vor Kriminalität in Deutschland besonders groß, obwohl Deutschland eines der sichersten Länder sei. Die Verantwortung für Prävention liege nicht nur beim Staat, sondern bei der gesamten Gesellschaft. Der Staat habe durch das Strafverfahren dem Bürger die Konfliktregelung weggenommen, nun sei der zwischenmenschlichen Verständigung beim Aushandeln von Konfliktlösungen ein größerer Stellenwert einzuräumen. Zu den kriminalpräventiven Maßnahmen gehörten die Schaffung eines positiven Sozialklimas, die materielle Sicherung der Familie sowie Medienerziehung. Und schließlich käme es darauf an, Straftaten zu erschweren, zum Beispiel durch weitere Maßnahmen gegen Diebstahl oder gegen den Betrug mit Kreditkarten.

Für *Roger Kusch* kann Prävention allerdings nicht ohne Repression erfolgreich sein. Von denjenigen, die sich für Prävention und gegen Repression einsetzen, fordert er, deutlich zu machen, was überhaupt unter Prävention und was unter Repression zu verstehen sei. Da für Kusch heute zu wenig auf die abschreckende Wirkung von Strafe gesetzt werde, spricht er sich dafür aus, heranwachsende Straftäter häufiger als bisher nach dem Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen und Strafen seltener zur Bewährung auszusetzen.

In einem von *Detlef Krauß* moderierten Streitgespräch hatten *Ostendorf* und *Kusch* Gelegenheit, ihre Positionen zu präzisieren. Ostendorf weist die Forderung von Kusch

nach schärferen Repressionen zurück, denn Strafverschärfung würde nicht zu weniger Kriminalität führen. Die höchste Rückfallquote sei – mit über 80 Prozent – nach Verbüßung von Jugendstrafen zu verzeichnen. Wirksamer seien ambulante Maßnahmen. Die Anwendung des formalisierten Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende werde weder dem Entwicklungsstand der jugendlichen Straffälligen noch dem Erziehungsauftrag gerecht. Die Abschreckungswirkung auf Jugendliche sei schon deshalb gering, weil Jugendliche ihre Taten oft spontan, aus einer Gruppe heraus begehen und dabei nicht an mögliche Sanktion denken würden. Weil nicht jede Strafe für jeden Jugendlichen vernünftig sei, müsse man differenzieren und zunächst die ambulanten Maßnahmen nutzen. Selbst die Einstellung eines Verfahrens bliebe nicht folgenlos. Ungewißheiten über den Verlauf des Verfahrens sowie über die Reaktionen von Arbeitgebern, der Freundin und der Familie seien für Jugendliche mit erheblichen Belastungen verbunden und würden von ihnen durchaus als Strafe verstanden und erlebt.

Mit einer Reihe von Beispielen unterstreicht Roger Kusch seine Position, daß rechtzeitig einsetzende Repression die kriminelle Karriere vieler Jugendlicher beenden könnte. Auch der heute häufig befürwortete Täter-Opfer-Ausgleich setze die Angst vor der Sanktion voraus. Im Einzelfall sei an freiheitsentziehende Maßnahmen für 12- und 13jährige Täter zu denken. Man müsse glaubhafter mit Sanktion drohen, in der Hoffnung, sie möglichst selten anwenden zu müssen. Auch im privaten Leben würden Sanktionen eingesetzt, um Regelverstöße zu unterbinden. Der Widerstand gegen den kalkulierten Einsatz von Sanktionen sei kaum zu verstehen. Wer auf die Wirkung von Prävention setze und sich Erfolg davon verspreche, könnte die Drohung mit Strafe gelassen sehen. Wenn Prävention tatsächlich ausreiche, dann würde die Strafe ja ohnehin nur ganz selten angewendet werden. Seinen Kritikern gibt Kusch mit auf den Weg, nicht nur über Humanität gegenüber Tätern, sondern auch gegenüber Opfern nachzudenken.

Sehr gründlich setzt sich *Christian Pfeiffer,* Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, mit der Frage auseinander, ob die Jugendkriminalität tatsäch-

Jugendkriminalität. Zum wachsenden Problem der sozialen Desintegration[1]

Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer
Universität Bielefeld

Entwicklungslinien

Die Forschungsergebnisse zur Jugendkriminalität zeigen in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme *in beiden deutschen* Gesellschaften. Dies geht sowohl aus Untersuchungen im sogenannten „Hellfeld", also aus polizeilicher Kriminalstatistik, als auch aus Forschungen zum „Dunkelfeld" hervor, die auf anonymen Befragungen unterschiedlicher Jugendpopulationen basieren (vgl. Pfeiffer u.a., 1996; Mansel 1995 sowie hier Tabelle 1 und 2).
Eine Beurteilung dieser Entwicklung hat immer die Deliktarten sowie soziale Differenzierungen einzubeziehen. Dabei müssen insbesondere jene Formen beunruhigen, die mit Gewalt einhergehen und die zudem auf eine Ausbreitung in zahlreichen sozialen Milieus sowohl in der Mitte als auch am Rande der Gesellschaft hindeuten (Heitmeyer u. a. 1995/^{2} 1996) (vgl. Abb. 1 und 2).

Erklärungszugänge

Wenn es nun um die *Erklärungsversuche* der Erscheinungen geht, ist es notwendig, wenigstens dreistufig vorzugehen. Zum einen müssen die gesellschaftlichen Entwicklungsdynamiken und deren Auswirkungen auf die sozialen Lebenszusammenhänge mit ihren Zugehörigkeiten und emotionalen

1 Der Text basiert auf mehreren Veröffentlichungen, vorrangig auf Heitmeyer u. a.: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim/München 1995/^{2} 1996.

Tatverdächtige insgesamt in der Bundesrepublik-West einschließlich Berlin: Gewaltkriminalität

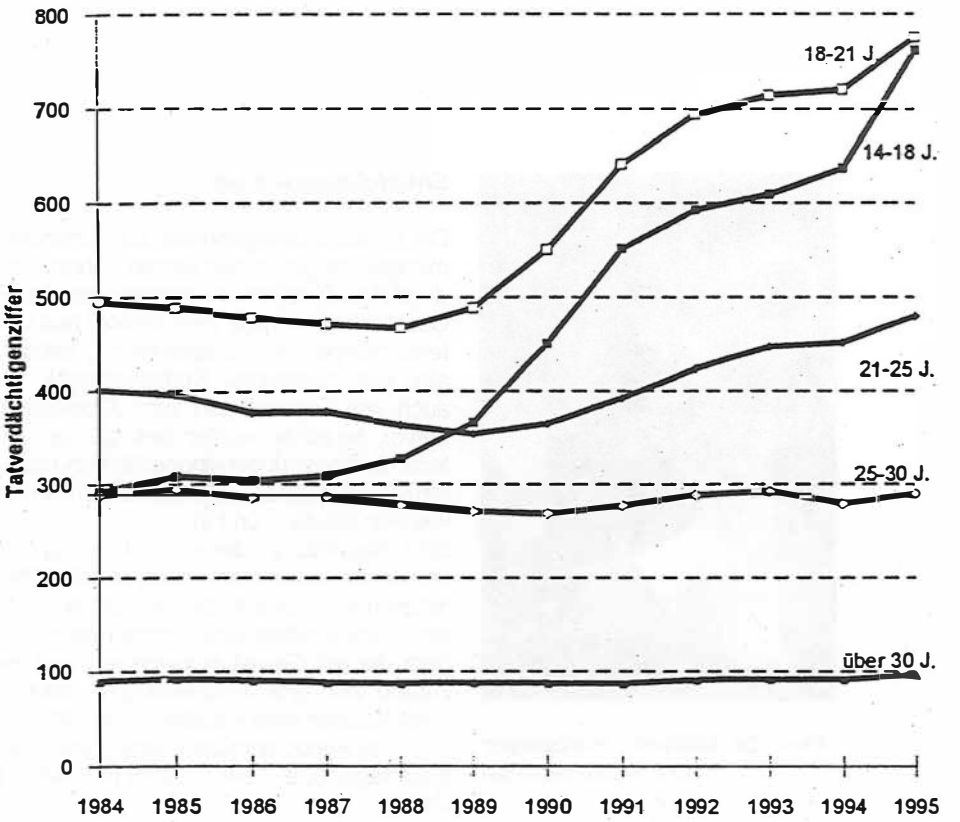

(eigene Berechnungen; KFN 1996)

Qualitäten sowie die Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen betrachtet werden. Dabei wird deutlich werden, daß die Gründe tiefreichend und komplex sind. Zweitens muß berücksichtigt werden, daß sich generelle Trends, mit denen Jugendliche fertigwerden müssen, an den spezifischen Bedingungen der sozialen Milieus „brechen". Deshalb ist es auch nicht überraschend, daß sich die „Ursachenbilder" nach den Milieus deutlich unterscheiden (vgl. Heitmeyer u. a. 1995) (vgl. Abb. 3). Drittens geht es um die individuellen Verarbeitungen, die dann u. a. in kriminellem und damit auch gewalttätigem Verhalten münden können.

1. Bedingungen sozialer Desintegration

Die Bedingungen des Aufwachsens sind heute generell gekennzeichnet von der Parallelität individueller Handlungs- und Wahlfreiheiten durch den vermehrten Wegfall von

Abb 1: West-Milieus (Kriminalität von Jugendlichen)

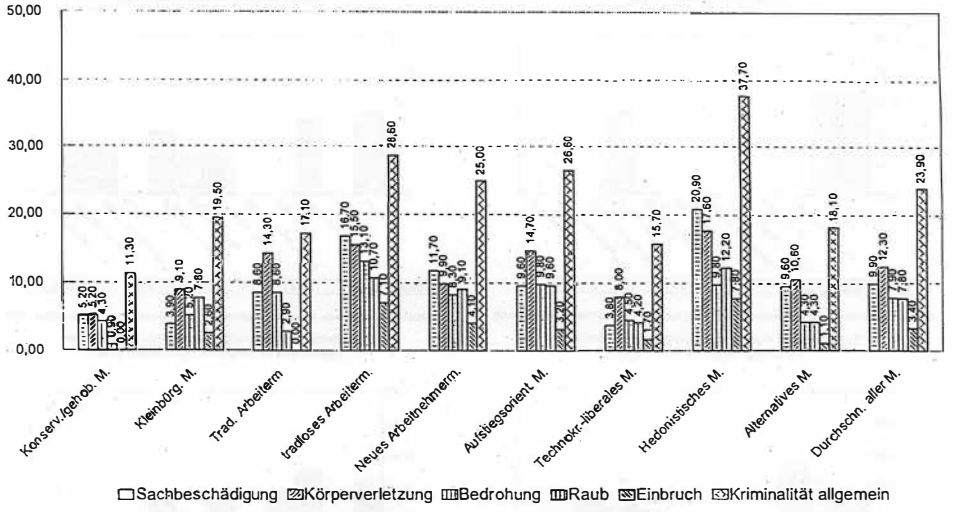

(Angaben in Prozent; N=1576-1582)

(Eigene Sonderberechnungen aus Projekt, SFB 227) (Heitmeyer u.a.)

Abb 2: Ost-Milieus (Kriminalität von Jugendlichen)

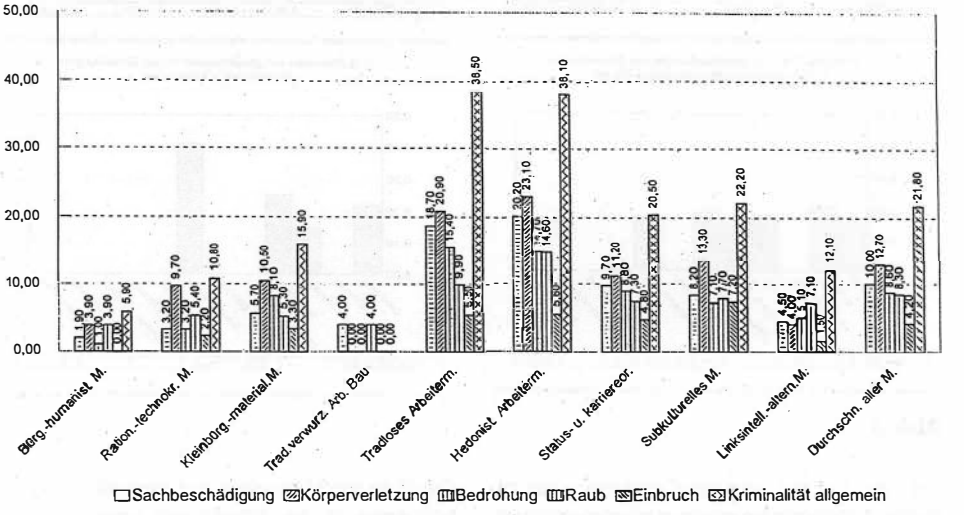

(Angaben in Prozent; N=1568-1582)

(Eigene Sonderberechnungen aus Projekt, SFB 227) (Heitmeyer u.a.)

sozialen Kontrollen auf der einen Seite und einsetzender Gefährdungen und Risiken durch den Zwang zu einer immer komplexeren Bewältigung von Lebensaufgaben ohne den Rückhalt stabiler Vergemeinschaftungsformen auf der anderen Seite. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund sich verschärfender sozialer Ungleichheit, die sich wiederum in den verschiedenen Milieus unterschiedlich widerspiegelt.

Ich gehe deshalb davon aus, daß der *Anstieg* von Kriminalitäts- und Gewaltformen

Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland – ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft?

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit
Senatorin für Justiz des Landes Berlin

Der Friedrich-Ebert-Stiftung bin ich außerordentlich dankbar, daß sie sich des gravierenden Problems der Kinder- und Jugendkriminalität in unserer Gesellschaft annimmt. Themen und Referenten versprechen ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und eine Betrachtung des Problems von vielen Seiten, auch der internationalen.

Daß ich den politischen Part ausfüllen darf, kommt meinem Interesse als Berliner Justizsenatorin sehr entgegen – denn wenn die Kinder und Jugendlichen erst bei der Justiz „landen", ist es meistens schon sehr, wenn nicht zu spät, um ihrem Leben noch eine nachhaltige Wende vermitteln zu können.

Selbstverständlich hält die Justiz auch dann, wenn ein Jugendlicher wiederholt straffällig geworden ist, am Vorrang des Erziehens vor dem Strafen fest. So sieht es unser Jugendgerichtsgesetz vor. Die Reaktionen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte orientieren sich dabei an dem Ziel, dem Jugendlichen die Umkehr zu einem straffreien Leben zu ermöglichen. Daher kommen als erstes Erziehungsmaßnahmen und in einer zweiten Stufe eine Verwarnung, Erteilung von Auflagen oder gar Jugendarrest in Betracht. Die Praxis zeigt, daß viele Jugendliche – entgegen einer vielfach in der Bevölkerung verbreiteten Ansicht – durch eine Verhandlung vor Gericht beeindruckt und zum Nachdenken bewogen werden können und daß sie dieses Erlebnis zum Anlaß nehmen, sich auf eine gesetzestreue Lebensführung zu orientieren. Dazu können auch die Maßnahmen beitragen, denen sich die Jugendlichen im Rahmen einer Weisung unterziehen müssen. In Anti-Gewaltkursen

wird in Rollenspielen vermittelt, wie Gewalt wirkt und worin die Ursachen liegen. Durch Vermittlung entsprechender Techniken werden die Jugendlichen angeleitet, Konflikte zu analysieren und gewaltfreie Lösungsmechanismen zu lernen. Durch die Vermittlung eines Täter-Opfer-Ausgleichs erfahren die Täter auf persönlicher Ebene, welche Folgen ihre Tat für andere hat. Soweit die Opfer dazu bereit sind, kann so häufig ein Ausgleich des durch die Tat geschaffenen Unrechts durchgeführt werden.

Die Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich, so höre ich aus der gerichtlichen Praxis, zeigen, daß so in vielen Fällen erfolgreich der Ausgleich abgeschlossen werden kann und daß so Täter, nachdem sie die Folgen ihrer Tat realisiert und ausgeglichen haben, von weiteren Straftaten abgehalten werden können. Aber auch soziales Training, das über sechs Monate in Zusammenarbeit mit der Diakonie durchgeführt wird, und sozialpädagogische Verkehrserfahrungskurse können einen guten Beitrag dazu leisten, daß die Jugendlichen ihre Taten aufarbeiten und sich umorientieren.

Neben vielen präventiven Maßnahmen, die die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und die Polizei durchführen, läuft nun in Berlin ein Projekt zur kiez-orientierten Gewalt- und Kriminalprävention, in dem jeweils alle in einem Bezirk angesiedelten Institutionen ihre Kenntnisse und Aktivitäten bündeln und die Informationen auf Landes-, Bezirks- und Kiezebene austauschen und koordinieren werden. Dazu gehören Jugendarbeit, das Geschehen in den Schulen, Sozial- und Familienarbeit ebenso wie die Beobachtung des Kriminalitätsaufkommens und dessen Verknüpfung mit bestimmten sozialen Ursachen in einer Nachbarschaft. Wir sind zuversichtlich, daß auch Maßnahmen der Jugendgerichte, die nicht mit einer freiheitsentziehenden Maßnahme verbunden sind, auf diese Weise noch besser eingesetzt und die Jugendlichen schneller integriert werden können.

Aber in Fällen, in denen alle Versuche gescheitert sind, ohne freiheitsentziehende Maßnahmen weitere Rückfälle zu verhindern, muß im Einzelfall hart vorgegangen werden. Wenn es nicht mehr gelingt, die Halt- und Orientierungslosigkeit der Täter in betreuten offenen Heimen oder Wohngemeinschaften aufzufangen, kann als ultima ratio die Anordnung von Untersuchungshaft in Betracht kommen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Derzeit wird in Berlin eine Jugenduntersuchungshaftanstalt gebaut. Es wird die erste in Deutschland sein, die nur für 14- bis 17jährige Täter gedacht ist und eine spezielle pädagogische Betreuung dieser Altersgruppe ermöglicht. Insbesondere bei „Serientätern", die es zu einem beachtlichen Maß an Professionalität gebracht haben, hat die Justiz auch im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit der Bevölkerung häufig kein anderes Mittel, als freiheitsentziehende Maßnahmen zu verhängen. Hier unternimmt die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin vielfältige Anstrengungen, um einer weiteren Kriminalisierung im Vollzug entgegenzutreten und den Jugendlichen Hilfestellung bei der Bekämpfung ihrer Probleme zu geben.

Zahlen zur Häufigkeit, mit der Jugendliche auffällig werden, zeigen, daß die Justiz den richtigen Weg zum Umgang mit Kinder- und Jugendkriminalität eingeschlagen hat. 73 Prozent aller männlichen jugendlichen Straftäter haben bundesweit nur eine Eintragung im Bundeszentralregister. Insgesamt 90 Prozent kommen nur zweimal mit der Justiz in Berührung und finden dann den Weg zur Umkehr.

Forderungen nach einer Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters oder nach härteren Strafen bei den Jugendlichen – sie werden immer wieder laut – gehen aus meiner Sicht fehl. Mit drastischer Repression wird man hier nichts ausrichten. Das zeigen schon die Erfahrungen aus anderen Ländern, in denen das Jugendstrafrecht rigider und die Rückfälle häufiger sind. Wenn ein „Jugendlicher erst einmal der Justiz in die Hände gefallen ist", können wir nur mit den dargestellten, abgestuften Maßnahmen versuchen, Abhilfe zu schaffen. Aber dadurch wird das Übel nicht an der Wurzel gepackt;

dies liegt außerhalb des Einflußbereichs der Justiz.
Mir ist daher sehr wohl bewußt, daß es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf, um eine besorgniserregende Entwicklung eines Teil der jungen Menschen zu stoppen. In der kurzen Zeit, die mir hier für meine Überlegungen bleibt, werde ich mein besonderes Augenmerk darauf richten, wie wir diese „gesamtgesellschaftliche Anstrengung" auf den Weg bringen, wie wir Menschen zum Handeln veranlassen können.
Vor zwei Wochen war in der Bild-Zeitung Berlins die Meldung zu lesen: „Mord aus Frust und Langeweile! Der Täter war erst 16 Jahre alt." Und diese Meldung wurde, vermutlich mangels Sensationscharakter, noch nicht einmal als Schlagzeile gebracht. Wohin sind wir gekommen in unserer Wohlstandsgesellschaft? Behüten oder fordern wir unsere Kinder nicht mehr ausreichend? Was sind die Ursachen und wie kann die Politik, die Gesellschaft, aber auch jeder einzelne seinen Beitrag leisten, um die Lawine zu stoppen? Diesen Fragen will ich nachgehen. Ich werde es Ihnen nicht ersparen können, dabei auf einige Zahlen einzugehen, damit wir bei unserer Analyse von einem präzisen Sachverhalt ausgehen können.

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität

Zunächst gehe ich auf die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität ein. Nach der bundesweiten Kriminalstatistik 1995 hat die Anzahl der tatverdächtigen Kinder (8–14 Jahre) um 16,5 Prozent zugenommen, wobei die Zuwachsrate bei den deutschen Kindern mit 18,6 Prozent deutlich höher lag als bei den nicht-deutschen Kindern mit 8,5 Prozent; dies dürfte auf die Änderungen im Ausländerrecht zurückzuführen sein. Betrachtet man den Zuwachs von 1993 zu 1995, von knapp 66.500 auf über 94.000 Taten, so beträgt die Zuwachsrate bei den deutschen Kindern sogar 41 Prozent! Der Bundesminister des Innern hat ermittelt, daß in den alten Bundesländern inklusive Berlin die sogenannte Tatverdächtigenzahl, also die tatverdächtigen Kinder errechnet auf 100.000 Einwohner derselben Altersgruppe, 1705 und in den neuen Bundesländern sogar 2325 betrug. Im bundesweiten Durchschnitt standen insgesamt 116.000 der etwa 5,2 Mio. Kinder in dieser Altersgruppe unter Tatverdacht.
Wie sehen nun die Delikte aus, derer die deutschen Kinder in neuen und alten Bundesländern verdächtig waren, und wie unterschied sich die Steigerungsrate der einzelnen Deliktsarten im Zeitraum von 1994 bis 1995 (lt. Polizeilicher Kriminalstatistik für das Jahr 1995)?
Bei mehr als der Hälfte aller tatverdächtigen Kinder (53,7 Prozent) wurde wegen Ladendiebstahls ermittelt. Dabei fällt auf, daß die Steigerungsrate in den neuen Bundesländern mit 32 Prozent um ein Drittel höher lag, als in den alten Bundesländern mit 19,5 Prozent. Auch die anderen Eigentumsdelikte, nämlich Raubtaten mit 31,5 Prozent Steigerung und Sachbeschädigung mit 26,9 Prozent Steigerung, haben in den neuen Bundesländern wesentlich stärker zugenommen als in den alten Bundesländern. Dort machen zwar die Ladendiebstahlsdelikte ebenfalls bei weitem den Löwenanteil der Delikte aus (37.499 von 65.564), werden aber hinsichtlich der Steigerungsrate um mehr als das Doppelte von der Steigerung der Raubtaten übertroffen. Sie betrug 51,7 Prozent innerhalb eines Jahres. Allerdings gab es bundesweit „nur" 1.588 Raubtaten, sie machten knapp 1,7 Prozent aller Taten in dieser Altersgruppe aus.
Bei den Jugendlichen (14–18 Jahre) lassen sich Parallelen, aber auch Differenzen zu den Kindern nachweisen. Im einzelnen: 1995 standen fast 186.000 der nahezu 3,4 Mio Jugendlichen im Verdacht, eine Straftat begangen zu haben, das heißt jeder 5. bis 6. aus dieser Altersgruppe. In den neuen Bundesländern liegt die Steigerungsrate mit 19,5 Prozent höher als in den alten Bundesländern mit Berlin, wo sie bei

Die Debatte um Jugendgewalt in den USA

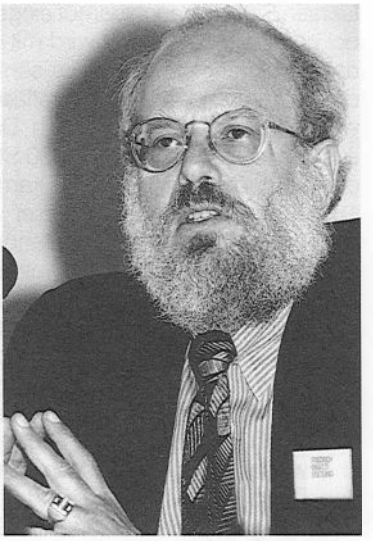

Dr. Barry Krisberg, Ph. D.
Präsident des National Council on Crime and Delinquency, San Francisco

Mein Land befindet sich – wie viele Länder in Europa – in einer Welle von Gewalt, und wir diskutieren, in welche Richtung die Sozialpolitik gehen soll.

Im internationalen Vergleich der Straftaten und der Straffälligkeit sowie der Anzahl der Opfer stehen die USA in jeder Hinsicht an der Spitze. Gewalt ist in unserem Land wesentlich stärker ausgeprägt als in der europäischen oder japanischen Gesellschaft.

Insgesamt ist in den letzten 45 Jahren die Häufigkeit der Straftaten von Jugendlichen stabil geblieben. Manchmal sage ich, daß Jugendliche einen kleinen Ausschnitt eines insgesamt zurückgehenden Kriminalitätsproblems in den USA darstellen. In bezug auf Gewalt trifft dies aber nicht zu. Die Zahl Jugendlicher, die in den letzten 10 Jahren wegen Gewalttätigkeit verhaftet worden sind, hat zugenommen, und zwar bei weiblichen Jugendlichen noch mehr als bei männlichen. Bei Tötungsdelikten ist es zum Beispiel zu einer 125prozentigen Zunahme der Zahl junger Frauen gekommen, die unter Mordverdacht und Tötungsverdacht festgenommen wurden. Im wesentlichen haben wir es also mit einer Zunahme der Tötungsdelikte in dieser Altersgruppe zu tun. Insgesamt ist der Anteil an der Gesamtzahl der Gewaltverbrechen jedoch relativ gering. Die Bevölkerung nimmt im wesentlichen die Zunahme der Tötungsdelikte wahr und vermutet dann schnell eine Zunahme der Jugendkriminalität überhaupt.

Die wichtigste Ursache für den Anstieg von Tötungsdelikten: die leichte Verfügbarkeit von Waffen

Die wichtigste Ursache für den Anstieg der Tötungsdelikte bei Jugendlichen ist die

leichtere Verfügbarkeit von Handfeuerwaffen. Die Waffenindustrie bedient bereits Teenager mit tödlichen Waren. Handfeuerwaffen sind heute für Jugendliche wesentlich leichter zu erhalten als früher. Im Vergleich zu Europa haben wir in den USA einen praktisch freien Markt für Feuerwaffen. Kinder können sehr leicht militärische Angriffswaffen, Handfeuerwaffen kaufen. Das ist eines unserer wichtigsten Probleme, das nicht nur zum Anstieg von Gewaltdelikten mit tödlichem Ausgang führt, sondern auch zu einem enormen Anwachsen der Selbstmorde mit Handfeuerwaffen.
Allerdings wird behauptet, die in den USA festgestellte Zunahme von Gewalttaten sei darauf zurückzuführen, daß unsere Justiz zu milde sei. Kinder würden sich über die Justiz lustig machen. Und es gibt ernstgemeinte Vorschläge, Jugendgerichte abzuschaffen, so daß mancher befürchtet, die Jugendgerichtsbarkeit sei abgeschafft, noch ehe ihr 100jähriges Jubiläum zu feiern sein wird. Dabei ist die Einrichtung der Jugendgerichte einer der einzigartigen Beiträge der USA zum Gesetz. Jugendgerichte in 100 Ländern sind im wesentlichen nach dem amerikanischen Modell ausgestaltet worden. Vor zwei Jahren trafen sich in Bremen auf einer Tagung über Jugendgerichtsbarkeit Richter aus über 90 Ländern. Es war faszinierend zu bemerken, wie engagiert sie sich in ihren Ländern für die Jugendgerichtsbarkeit einsetzen, und dies in einer Zeit, in der wir in den USA anfangen, sie zu demontieren.
Nach einer Übersicht aus dem Justizministerium ist der Anteil der Jugendstraffälligen, die wiederholt in Haft genommen werden, gering. Rund 50.000 werden jährlich wegen Gewalttaten schwereren Ausmaßes in Haft genommen. Das sind aber nur 13 Prozent aller, die wegen schwerwiegender Straftaten in Haft gehen. Diese Zahl ist im wesentlichen stabil geblieben, mit geringen Abweichungen. Die große Mehrheit der Menschen, die bei uns in den geschlossenen Anstalten in Haft genommen werden, haben Eigentumsdelikte begangen. Wir haben also große und teure Anstalten, in denen Jugendliche inhaftiert sind, aber nur ein kleiner Anteil von ihnen hat Gewalttaten begangen. So milde, wie manche sagen, kann daher das System nicht sein.

Das Erwachsenenstrafrecht ist für Jugendliche nicht geeignet

Lassen Sie mich auch darauf eingehen, daß bei uns Druck ausgeübt wird mit dem Ziel, das Strafmündigkeitsalter zu senken. Man drängt darauf, jugendliche Straffällige als Erwachsene abzuurteilen. Nach Daten des Justizministeriums waren 4.600 Straffällige, die in den USA ins Gefängnis kamen, unter 18 Jahre alt. 38 Prozent dieser Jugendlichen, die in Erwachsenengefängnisse gebracht wurden, waren Gewalttäter. Fast zwei Drittel kamen wegen Eigentums- und Drogendelikten in diese Haftanstalten. Mit anderen Worten: Je mehr man jugendliche Straftäter in das Erwachsenenstrafsystem zwängt, um so größer wird die Zahl derer, die wegen Eigentums- und Drogendelikten in Erwachsenengefängnissen sitzen. Und dabei wird es wohl so sein, daß jene, die nach langen Jahren aus dem Gefängnis kommen, wieder wesentlich schneller straffällig werden als diejenigen, die in Jugendhaftanstalten saßen. Daher meine ich, daß man den weiteren Bedeutungsverlust der Jugendgerichtsbarkeit mit allen Kräften verhindern muß.
Bei uns in Kalifornien können wir bereits 14jährige vor die normale Gerichtsbarkeit bringen und als Mörder aburteilen. Vor drei Monaten wurde eine 14jährige Jugendliche als Komplizin bei einem Raubdelikt festgenommen und in einem normalen Gericht zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt. Aber als sie im Fernsehen interviewt werden sollte, da wurde den Interviewern bedeutet, sie müßten für das Interview das Einverständnis der Mutter einholen. Ist das nicht absurd? Diese Jugendliche gilt als alt genug, um lebenslänglich hinter Gittern zu sitzen, darf aber ohne Erlaubnis der Mutter kein Interview geben.

Oder nehmen sie den Fall eines 14jährigen Jungen, der demnächst für die Erschießung der eigenen Mutter vor Gericht gestellt werden soll.
Niemand nimmt bei uns, in den USA, ernsthaft an, die Verbrechensrate würde sinken, wenn Jugendliche vor normale Gerichte gestellt würden. Hinter derartigen Vorstellungen stehen wohl eher Rachegelüste. Diese zu bekunden, mag im politischen System für manchen von Vorteil sein, aber im Kampf gegen Kriminalität bringt das nichts.
Vergleicht man die Verurteilungsraten für Gewaltdelikte von Jugendlichen und von Erwachsenen in großen Städten der USA, dann stellt man fest, daß die Verurteilungsrate an Jugendgerichten höher ist als an den Gerichten für Erwachsene. Für die Öffentlichkeit sieht es so aus, als ob im Bereich der Jugendkriminalität eine höhere Erfolgsrate in der Verurteilung erzielt wird. In Wirklichkeit sind die Unterschiede vor allem darauf zurückzuführen, daß die Qualität der Rechtsvertretung für erwachsene Straftäter besser ist als für jugendliche. Es wird immer gesagt, die Jugendgerichte sind zu milde, aber nichts spricht für dieses Urteil. Und auch für die Auffassung, mit der Überführung von Jugendlichen vor normale Gerichte wäre dem Recht mehr geholfen, gibt es keine Beweise.

Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Prävention verbessern

Neben der politischen Debatte um Jugendkriminalität ist allerdings auch wissenschaftlich einiges bewegt worden. In drei großen amerikanischen Städten wurden umfassende Studien durchgeführt, die Kinder vom frühen Alter bis in das frühe Erwachsenenalter begleitet haben. Damit steht reichhaltiges, aufschlußreiches Zahlenmaterial zur Verfügung, so daß wir zum ersten Mal wirklich von einem wissenschaftlichen Ansatz in der Prävention von Kriminalität sprechen können. Um einige Schlüsselfaktoren zu nennen:

Aus diesen Studien entnehmen wir beispielsweise, daß nur ein Viertel der Jugendlichen, die schwere Verbrechen zugeben, tatsächlich verhaftet werden. Blickt man auf die Altersstruktur der Verurteilten, dann sieht man, daß kaum keiner in den USA ins Gefängnis kommt, der nicht mindestens 20 Jahre alt ist.
Ein sehr kleiner Prozentsatz junger Menschen begeht die große Mehrheit der Straftaten. Wir haben also eine starke Konzentration schwerer Straftaten in einer sehr kleinen Anzahl jugendlicher Straftäter. Daher ist es wichtig, Risikofaktoren zu bestimmen, die zur Kriminalität führen. So läßt sich die Prävention zielgenauer und damit erfolgreicher gestalten. Sie kennen das ja aus der Medizin. Wenn wir heute in den USA eine Verminderung der Todesfälle wegen Herzerkrankungen feststellen, dann liegt das auch daran, daß die Menschen gelernt haben, Risikofaktoren zu berücksichtigen. Man kann Gymnastik machen, Physiotherapie, vernünftig essen und andere Schutzmaßnahmen ergreifen. Und bei der Gewalt verhält es sich ähnlich. So sind unter anderem extreme Armut, Gewalt in der Familie, Schulversagen, Zusammensein mit Gruppen, in denen gewalttätiges Verhalten überwiegt, begünstigende Faktoren.
Und es gibt auch abschwächende Faktoren. Wenn wir Jugendlichen entsprechende Angebote, zum Beispiel Bildungsangebote, machen, dann läßt sich Gewalttätigkeit eindämmen.
Wir wissen heute auch, daß Prävention, Therapie und selektive Inhaftnahme von gewalttätigen jugendlichen Straffälligen kombiniert werden müssen. Es ist sinnlos, nur über Inhaftierung zu sprechen, und Therapie oder Prävention allein bringen auch nicht voran. Das ist auch nicht die wirkungsvollste Strategie. Zur Kontrolle der Gewalt von jugendlichen Straftätern sind alle drei Komponenten zu vereinen: Früherkennung gewalttätiger Straffälliger, selektive Inhaftierung der gefährlichsten Jugendlichen, Angebote zur Prävention. Damit kann man den Kommunen Programme an die Hand ge-

Jugendliche Straftäter in England und Wales: Soziale, gesetzliche und statistische Hintergründe

Chris Lewis
Leiter der Abt. Straftaten und Strafvollzug, Innenministerium, London

Mein Vortrag befaßt sich mit der Jugendkriminalität in England und Wales. Auf die anderen Teile des Vereinigten Königreichs werde ich nicht eingehen, obwohl insbesondere Schottland einen vollkommen anderen Ansatz im Umgang mit jugendlichen Straftätern verfolgt. Vielmehr werde ich über die sozialen Hintergründe, dann über den gesetzlichen Rahmen und schließlich über die Kriminalstatistik sprechen, wobei ich nur einen kleinen Teil des zur Verfügung stehenden Materials vortragen kann. Weitere Details entnehmen Sie bitte den in der Anlage genannten Veröffentlichungen.

Soziale Hintergründe

Vieles von dem, was ich im ersten Teil meiner Präsentation ausführen werde, beruht auf den Ergebnissen der von John Graham und Ben Bowling durchgeführten Untersuchungen über „Jugend und Kriminalität".

Bis zur Veröffentlichung ihrer Studie am Ende des vergangenen Jahres beschränkte sich unser Wissen über Jugendkriminalität auf die Jugendlichen, die mit der Justiz in Kontakt kamen. Wir wissen aber (siehe Mayhew et al.), daß in vielen Fällen auf eine Anzeige bei der Polizei verzichtet wird, so daß die offiziellen Zahlen über jugendliche Straftäter in der Regel nicht das gesamte Ausmaß der Jugendkriminalität darstellen.

Darüber hinaus war nur wenig darüber bekannt, warum einige der Jugendlichen, die straffällig wurden, ihre ungesetzlichen Handlungen einstellten, während andere auch als Erwachsene noch Straftaten be-

gingen. In John Grahams Untersuchungen finden wir Schätzungen über das Ausmaß, die Häufigkeit und die Art der angezeigten Straftaten bei den 14- bis 25jährigen in England und Wales, die Rückschlüsse darauf zulassen, warum einige Jugendliche überhaupt straffällig werden, einige ihre kriminelle Karriere beenden und dies bei anderen wiederum nicht so ist.

Einige Ergebnisse der Studie über Jugend und Kriminalität:

- Viele Jugendliche begehen Straftaten und nehmen Drogen, allerdings handelt es sich meist nicht um schwere Delikte oder Wiederholungstaten, und der Drogengebrauch ist in der Regel auf den Cannabis-Konsum beschränkt.
- Jeder zweite männliche und jede dritte weibliche Jugendliche gab zu, Straftaten zu begehen. Die gleiche Zahl von Jugendlichen bestätigte, daß sie ebenfalls Drogen konsumieren würden.
- Etwa 3 Prozent der Straftäter sind für eine überdurchschnittliche Zahl von Straftaten verantwortlich (für ca. ein Viertel aller Fälle).
- Das Alter, in dem die gemeldeten Straftaten am häufigsten verübt werden, liegt bei den männlichen Jugendlichen bei 21 und bei den weiblichen Jugendlichen bei 16 Jahren.
- Die Wahrscheinlichkeit einer Beteiligung an Straftaten bei weiblichen Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ist ebensohoch wie bei den männlichen Jugendlichen. Im Vergleich zu den männlichen Jugendlichen fällt die Kriminalitäts-Wahrscheinlichkeitsrate bei den weiblichen Jugendlichen aber mit zunehmendem Alter stark ab.

Bei der Häufigkeit gemeldeter Straftaten müssen wir drei Kriminalitätsarten unterscheiden: Eigentumsdelikte, Gewalttaten und expressive Delikte wie Vandalismus. Die Prävalenz bei den weiblichen Jugendlichen ist geringer als bei den männlichen Jugendlichen und sinkt mit zunehmendem Alter. Auch bei den männlichen Jugendlichen sinkt die Zahl der Fälle von Gewaltdelikten und expressiven Delikten mit zunehmendem Alter, jedoch steigt die Zahl der Eigentumsdelikte. Insgesamt ist festzustellen, daß die Schwere und Häufigkeit aller Straftaten mit zunehmendem Alter sinkt.

Die wichtigsten Einflußfaktoren für den Einstieg in die Kriminalität sind geringe elterliche Kontrolle, anhaltendes Schuleschwänzen und eine Verbindung mit anderen an Delikten beteiligten Jugendlichen. Diese Faktoren sind alle eng mit der Qualität der Beziehung zu den eigenen Eltern verbunden.

Dazu ein Beispiel: Bei den männlichen Jugendlichen, deren Freunde Ärger mit der Polizei haben, ist die Wahrscheinlichkeit, selbst straffällig zu werden, 3,7mal höher als bei anderen Jugendlichen. Bei den weiblichen Jugendlichen sind die Ergebnisse ähnlich. Bei keinem der Geschlechter waren spezifische Faktoren, z. B. soziale Schicht, Familienstruktur, Familiengröße oder Standard der Arbeit an der Schule, signifikant für die Analyse.

Wenn wir die Faktoren, die eine Rolle für die Aussteiger aus der kriminellen Karriere spielen, betrachten, stellen wir große Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen fest. Bei den weiblichen Straftätern, die als Erwachsene zu reifen Mitgliedern der Gesellschaft werden, ist es wesentlich wahrscheinlicher, daß sie ihre kriminelle Karriere beenden, als bei den männlichen Jugendlichen. Bei diesen ist es kaum von Bedeutung, ob sie diesen Prozeß der Reifung und Integration in die Gesellschaft vollziehen oder nicht. Und noch eine Information: Bei jungen Asiaten und Asiatinnen ist die Wahrscheinlichkeit der Straffälligkeit und/oder des Drogengebrauchs geringer als bei weißen oder afro-karibischen Jugendlichen.

Die Untersuchungen, über die ich Ihnen heute berichte, suggerieren, daß es zwei Tendenzen in der Behandlung des Themas Jugendkriminalität gibt: zum einen das Bemühen, Jugendliche gar nicht erst straffällig werden zu lassen; zum anderen, denen zu helfen, die aus der Straffälligkeit aussteigen wollen.

Deutlich wird, daß sich unsere Bemühungen auf folgende Aspekte konzentrieren sollten:
- die Förderung von Familie und Schule
- den Ausbau sozialer Kontrolle
- den Schutz junger Menschen vor der Kriminalität in ihrer eigenen Peer Group
- den Schutz junger Menschen vor Alkohol und Drogen
- die Vorbereitung junger Menschen auf ein unabhängiges und verantwortliches Leben als Erwachsene.

Aktuell werden die beschriebenen Arbeiten unter der Leitung einer interdisziplinären Gruppe des Ministeriums für Jugendfragen fortgeführt. Man bemüht sich um die Untersuchung unterschiedlicher Ansätze in unterschiedlichen Institutionen und Gremien zur Lösung des Problems der Jugendkriminalität. Das Projekt umfaßt auch eine Reihe von Besuchen in verschiedenen Regionen Englands, in Wales, den Niederlanden und Dänemark.

Schließlich hat man in den Kreisen der Wissenschaft wie auch der Politik in London begonnen, Überlegungen zur Broken Windows Theory, der „Glasbruch-Theorie", anzustellen. Diese Theorie geht davon aus, daß relativ geringfügige Ordnungsstörungen und -widrigkeiten, wie sie häufig von Jugendlichen begangen werden und die nicht an sich kriminell sind, dann, wenn sie nicht unter Kontrolle gebracht oder verfolgt werden, dazu beitragen können, daß es in einem Bezirk zu einem Anstieg der Kriminalitätsrate kommt. Es ist im Moment noch zu früh, um etwas darüber zu sagen, ob eine dieser Initiativen zu politischen Veränderungen führen wird.

Der gesetzliche Hintergrund

In England gibt es kein Strafgesetzbuch. Vielmehr besteht das Gesetz aus allen entsprechenden vom Parlament verabschiedeten Regelungen. Für die Zeit nach 1945 können wir folgende Schlüsseldaten in der Entwicklung des Jugendstrafrechts aufführen:
- Abschaffung der Prügelstrafe; Einschränkung der Möglichkeiten einer Gefängnisstrafe für Jugendliche im Jahre 1949
- Durch das Criminal Justice Act wird den Jugendgerichten die Befugnis, jugendliche Straffällige zu Gefängnisstrafen von mehr als sechs Monaten zu verurteilen, genommen (1961).
- Im Jahre 1963 wird das Mindestalter für die Schuldfähigkeit im strafrechtlichen Sinn von acht auf zehn Jahre angehoben. Dies ist heute noch das Mindestalter.

In den sechziger Jahren können wir die Einführung eines stärker wohlfahrtsstaatlich geprägten Ansatzes auch im Jugendstrafrecht und der Jugendgerichtspolitik beobachten. Das Children and Young Persons Gesetz von 1969 verschiebt den Schwerpunkt und orientiert nicht länger auf Rechts- und Gesetzesaspekte, sondern konzentriert sich mehr auf das Wohlergehen des Kindes und seine unmittelbaren Bedürfnisse. Durch das Gesetz von 1969 werden Jugendarrest- und Erziehungsanstalten zu Gemeindeheimen zusammengelegt, die von den städtischen Behörden verwaltet werden. Das Begehen einer Straftat wird als ein Grund, aus dem Kinder- und Jugendpflegemaßnahmen erforderlich sein können, betrachtet. In der Praxis wurde das Gesetz allerdings nie umfassend umgesetzt, und in den siebziger Jahren verdoppelte sich die Zahl der Haftstrafen für jugendliche Straftäter.

In den achtziger Jahren folgt eine Phase des Fortschritts in der Jugendgerichtspolitik. Es gibt weniger Haftstrafen, wobei die Verringerung ihrer Zahl auf unterschiedlichem Weg erfolgt. Außerdem wird ein Programm intensiver Aufsicht durch Vermittler aufgelegt, um jugendliche Straftäter vor dem Gefängnis zu bewahren. Es wird zunehmend akzeptiert, daß bestimmte Gruppen von Straffälligen besser außerhalb der Gerichte zu behandeln sind. Dieser Ansatz wird durch eine verstärkte Politik polizeilicher Verwarnung gefördert. Es entsteht ein Klima, in dem allgemein davon ausgegangen wird, daß Haftstrafen für Jugendliche abzulehnen sind, und man bemüht sich in den meisten

Finnland, Schweden und Norwegen: Zunehmende Besorgnis bei relativ stabiler Lage

Kauko Aromaa
National Research Institute of Legal Policy, Helsinki

Aus der Distanz betrachtet scheinen die drei nordischen Länder Finnland, Schweden und Norwegen eine Reihe von Ähnlichkeiten aufzuweisen, und in bezug auf einige Aspekte, zum Beispiel den „skandinavischen Wohlfahrtsstaat", ist das vermutlich richtig. Auch wenn wir das Thema, das uns heute zusammenführt, betrachten, erkennen wir einige gemeinsame Punkte.

Aus der Perspektive eines Außenstehenden betrachtet zeigen sich auch im Alltagsleben der jüngeren und älteren Generation (die die Machtstrukturen repräsentiert und die Tagesordnung bestimmt) einige Parallelen.

Und doch gibt es spezifische Unterschiede bei der Jugendkriminalität in den einzelnen Ländern. Betrachten wir die Struktur der Kriminalität, dann wird deutlich, daß das Problem der Jugendkriminalität an sich identisch ist: Die am häufigsten von Jugendlichen begangenen Straftaten sind überall gleich. Die größten Abweichungen finden wir im Bereich der Drogenkriminalität: Schweden ist diesbezüglich das „fortschrittlichste", Finnland das "rückständigste" Land, was durch die Zahl der Jugendlichen, die mit Drogen in Kontakt kommen oder stehen, reflektiert wird. Die Jugendlichen stellen dabei die größte Kategorie der neuen Konsumenten, aber auch der Straftäter; Schweden weist die höchsten, Finnland die niedrigsten Werte auf. Aus Häufigkeitsstudien geht hervor, daß Finnland und in gewissem Maß auch Norwegen eine zunehmende Prävalenz aufweisen, während in Schweden ein Rückgang der Delikte zu verzeichnen ist. Allerdings stehen uns, wie immer, die aktuellsten Daten noch nicht zur Verfügung.

In bezug auf die Zukunftsperspektiven sind die Werte bei den Kohorten der Jugendlichen in den einzelnen Ländern weitgehend übereinstimmend. In allen betrachteten Ländern stellen die Jugendlichen eine große und schwierige Gruppe der heutigen Überschußbevölkerung dar: Sie sind diejenigen, die in unseren Ökonomien auch künftig nicht mehr gebraucht werden. Im Laufe der Zeit teilen mehr und mehr Mitglieder dieser Kohorte die Ansicht, daß sie keinen materiellen Erfolg im Leben erwarten können (was ganz im Gegensatz zu den Werten, die ihnen durch ihre Sozialisation vermittelt wurden, steht). Sie verspüren keine besondere Verpflichtung gegenüber ihrer eigenen Kultur, die ihnen im übrigen ja auch nicht viel bieten kann. Diese Gruppe wird in der Zukunft ein großes Problem darstellen, und hier ist die Gefahr einer Ausdehnung des Drogenmarktes am größten. Das Interesse an Drogen ist stark, die Immunität gegenüber Warnungen und Kampagnen ist ausgeprägt. Diese Jugendlichen haben kaum etwas zu verlieren.

So läßt sich in dieser Gruppe eine zunehmende Nachfrage nach Drogen feststellen, und diese Nachfragesteigerung ist das, was der Markt braucht. Auch die Angebotsseite übt Druck auf die Region aus, denn die Märkte in West- und Mitteleuropa haben offenbar den Höhepunkt ihrer Aufnahmekapazität erreicht, und eine schnelle Expansion ist dort nicht mehr zu erwarten. Gleichzeitig unterliegen die betroffenen Jugendlichen indirekt einer gesellschaftlichen Marginalisierung und beteiligen sich immer häufiger an Straftaten; die Entwicklungen auf dem Drogenmarkt fördern diese Tendenzen noch.

Wie hoch der Anteil der Jugendlichen in Skandinavien, die zu dieser Kohorte zu zählen sind, sein wird, hängt in gewissem Grad von der Gesamtlage der Wirtschaft ab. So gesehen ist die Situation in Norwegen am besten, und in Finnland, mit der absolut gesehen höchsten anhaltenden Arbeitslosigkeit in der Region, am schlechtesten. Die Marginalisierung und Beteiligung an Straftaten stellen im Grunde den Kern dessen dar, was als „das Problem der Jugendkriminalität" in der Region bezeichnet wird.

Abgesehen vom Drogenkonsum stellt sich die Jugendkriminalität in Europa insgesamt relativ einheitlich dar. Zu diesem Ergebnis kommt auch die ISRD (International Self-Report-Delinquency Study): Ladendiebstahl, Vandalismus, Schwarzfahren oder, um einige Beispiele für schwerere Straftaten zu nennen, Gewaltdelikte, Autodiebstahl. Die uns vorliegenden Daten zeigen, daß es in Finnland, Norwegen und Schweden in den vergangenen Jahren einen moderaten Anstieg, eine Stagnation oder sogar einen Rückgang der Jugendkriminalität gegeben hat. Insgesamt ist überall die Zahl der Straftaten unter Beteiligung von Erwachsenen mehr gestiegen als die Zahl der von Jugendlichen verübten Delikte.

Ein Beispiel für ein weniger häufig verübtes und qualitativ interessantes und möglicherweise relevantes Delikt, das als typisches Jugenddelikt bezeichnet werden könnte, sind heute rassistisch motivierte Gewalttaten. Was die Zahl dieser Delikte angeht, können wir sagen, daß sie in allen drei besprochenen Ländern eher selten verübt werden, und obwohl unterschiedliche Einwanderungspolitiken gelten – Finnland hat die restriktivste, Schweden seit langem die liberalste –, sind die Erfahrungen mit rassistischen Gewalttaten unter Beteiligung von Jugendlichen in allen Ländern ähnlich. Es handelt sich hier um Situationen, in denen „Skinheads" (oder entsprechende Gruppen) Personen, die offensichtlich ausländischer Herkunft sind, wiederholt bedrohen und angreifen. Es gab bisher keine massiven Konflikte dieser Art, aber es gab allgemein das Problem mit einer Art Hooliganismus und Jugendunruhen.

Offizielle Reaktion

Vermittlungsbemühungen, Schiedsstellen und andere Maßnahmen, ehrenamtliche Gemeindearbeit, Präventionsprogramme, manchmal in Verbindung mit polizeilichen Maßnahmen in der Gemeinde – das sind die

Neuerungen, mit denen das Establishment versucht hat, auf die Lage zu reagieren. Derartige Reaktionen sind aber oft eher Ausdruck einer fortgesetzten Entwicklung in der Bürokratie und der Kultur der Legislative, die aktuell ebenfalls internationalen Trends unterliegt.

Die offiziellen Reaktionen auf die Kriminalität sind als das Befolgen einer sehr allgemeinen Regel zu verstehen. Hierbei spielt auch die Wirtschaft eine Rolle. In wirtschaftlich guten Zeiten bemüht man sich in der Gesellschaft darum, abweichendes Verhalten und abweichende Personen zu integrieren. In Zeiten wirtschaftlicher Flaute werden die Ressourcen für eine solche Integration gekürzt, und man tendiert dazu, sich auf die Repression, die immer, selbst zu diesen Zeiten, möglich ist, zu konzentrieren.

Als Regel scheint sich das zu bewahrheiten. Und doch gibt es keine mechanische oder unmittelbare Verbindung, sondern wir stellen hier, wie bei vielen anderen sozialen Phänomenen, eine Kluft fest. In Skandinavien werden derartige Tendenzen oft auch nur nach und nach sichtbar, denn die anhaltende Zerstörung des den Sozialstaat stützenden alten Systems, die Folge der erzwungenen Umorganisation der Wirtschaft nach der Rezession der jüngeren Vergangenheit ist, findet langsam statt. Auch das verwischt die tatsächliche Situation bzw. den Trend. Die Überreste des nordischen Wohlfahrtssystems sind aktuell noch in der Lage, bestimmte Manifestationen der Kriminalität in diesem aufkommenden Konflikt zu unterdrücken oder besser gesagt: Man schafft es zu vermeiden, daß diese zu voll entwickelten, großen Konflikten werden.

Es gibt also gute Gründe für eine Besorgnis bei denen, die die herrschende Kultur repräsentieren. Interessanterweise, und dies ist wichtig, wird aber nicht das eigentliche Problem in diesem Bereich als „das" Problem gesehen. Das „Problem" sind vielmehr die Jugendlichen, ihre Gewaltbereitschaft, ihre schlechten Manieren, die Tatsache, daß sie sich nicht der zivilen Gesellschaft entsprechend verhalten, ihr Drogenkonsum, die Autodiebstähle usw.

Demographisch gesehen können wir das Phänomen wie folgt interpretieren: Nie zuvor gab es in der jüngeren Geschichte eine demographische Situation, in der die Kohorte der mittleren Altersgruppe (diejenigen, die die Tagesordnung festlegen!) als Folge des Babybooms der Nachkriegszeit so groß war. Gleichzeitig läßt sich, unmittelbar nach dem Babyboom bis heute, ein Geburtenrückgang feststellen, so daß die folgenden Kohorten, einschließlich der heutigen „Jugendlichen", extrem klein sind. Das Alltagsleben in diesen Gesellschaften wird durch diese bedeutende Tatsache sozusagen stillschweigend beeinflußt, und wir erkennen einen – unbewußten – Ausdruck der Situation heute beispielsweise in dem Klima der Kontrolle, das auf einer übertriebenen Besorgnis (manchmal sogar Feindseligkeit) gegenüber den Jugendlichen in diesen Ländern beruht. Eine sich verändernde Medienkultur unterstützt diese Besorgnis massiv und nutzt sie überdies aus.

Repression und Prävention werden oft als sich entgegenstehende Pole, zwischen denen ein Gleichgewicht entstehen muß, definiert. Wenn aber Repression als der historisch gegebene Ausgangspunkt gilt, findet sich eine andere wichtige Dimension in der Definition der Repression im Gegensatz zur Integration. Für die Analyse mag es hilfreich sein, beide Dimensionen getrennt voneinander zu betrachten.

Die Integration steht heute wieder auf der Tagesordnung, weil es ohne sie nicht geht. Es gibt keine neuen Alternativen mehr, und der nächste Schritt liegt in einem Ansatz, durch den die zur Verfügung stehenden Alternativen gleichzeitig angewandt werden. Das Problem dabei ist: Wie kann eine ausgeglichene Kombination der Maßnahmen erzielt werden?

Parallel dazu gesehen können wir sagen, daß heute weder die Strafverfolgung noch strikte Kontrolle allein ausreichend sind, um mit der zunehmenden und immer komplexeren Kriminalität fertig zu werden. Auch das wird mittlerweile anerkannt. Kooperation und gemeinsames Bemühen sind, und das wird allgemein akzeptiert, notwendig.

Repressive Tendenzen im neuen niederländischen Strafrecht

Dr. Peter H. van der Laan
Wissenschaftlicher Koordinator des Wissenschaftlichen Forschungs- und Dokumentationszentrums (WODC), Justizministerium, Den Haag

Verschärfung des Jugendstrafrechts

Am 1. September 1995 ist in den Niederlanden das neue Jugendstrafrecht in Kraft getreten. Eine Reihe von in die Augen springenden Änderungen gegenüber dem alten Jugendstrafrecht betrifft das materielle Strafrecht. Zunächst einmal wurde eine Regelung für die Anwendung von Alternativstrafen (Arbeits- und Lernstrafen) getroffen, so daß der experimentelle Status dieser Strafmodalität nach zwölf Jahren ein Ende gefunden hat. Eine berechtigte Anpassung, denn die Alternativstrafe ist mit ca. 3. 500 Anwendungen bereits seit einigen Jahren die am häufigsten verhängte Jugendstrafe. Außerdem wurde eine Regelung für die sogenannte Halt-Abwicklung getroffen. Eine Halt-Abwicklung beinhaltet, daß die Polizei bei Straftaten von geringer Schwere, zum Beispiel bei Vandalismus oder Ladendiebstahl, den Jugendlichen zu einem Halt-Büro schicken kann, damit er an einigen Samstagnachmittagen Arbeit zum Nutzen der Allgemeinheit leistet. Durch die Arbeitsleistung kann der Jugendliche verhindern, daß die Polizei ein Protokoll aufnimmt und dem Staatsanwalt einreicht.
Ferner wurden die zwei freiheitsentziehenden Maßregeln – Strafarrest und Heimerziehung – durch eine einzige Strafe, nämlich den Jugendarrest, ersetzt. Wichtig ist dabei insbesondere, daß die maximale Strafdauer für 12- bis 15jährige von 6 Monaten auf 12 Monate und für 16- bis 17jährige auf 24 Monate heraufgesetzt wurde. Für 12- bis 15jährige bedeutet das immerhin eine Verdoppelung, für 16- und 17jährige sogar eine Vervierfachung.

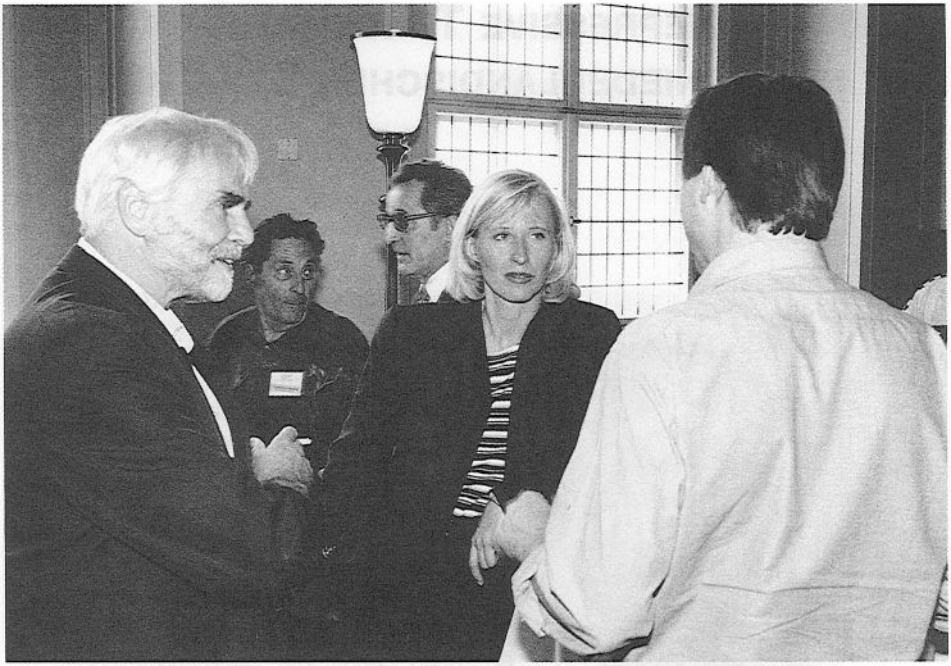

Hat die Toleranz im Jugendstrafrecht ihre Grenzen erreicht?

Bei jugendlichen Straftätern, bei denen Geistesgestörtheit vorliegt, kann eine strafrechtliche Maßnahme verhängt werden, die maximal sechs Jahre beträgt und bis über das 21. Lebensjahr hinaus dauern kann.
Schließlich nenne ich hier die Geldstrafe, deren Maximum von 500 auf 5.000 Gulden erhöht wurde.
Von etwas anderer Art, aber dennoch von Belang, ist die Änderung, daß es durch das neue Jugendstrafprozeßrecht leichter geworden ist, bei 16- bis 17jährigen nach dem Strafrecht für Erwachsene zu verfahren.
Die hier aufgezählten Änderungen haben miteinander gemein, daß sie im Prinzip ein schwereres Eingreifen, eine schwerere Bestrafung möglich machen. Damit stellt sich die Frage nach den Gründen für diese Änderungen. Warum hat der niederländische Gesetzgeber diese Änderungen für notwendig gehalten? Besteht tatsächlich ein Bedürfnis nach schwereren Strafen, oder spielen andere Überlegungen eine Rolle?
In diesem Beitrag zeige ich zunächst auf, welche Begründungen bei der Lesung der Gesetzesvorlage im Parlament vorgebracht wurden. Danach untersuche ich, inwieweit die Entwicklung der Jugendkriminalität in den Niederlanden eine Verschärfung des strafrechtlichen Klimas rechtfertigt. Zum Schluß will ich eine Charakterisierung der Entwicklungen der niederländischen Politik hinsichtlich der Jugendkriminalität versuchen. Jahrelang war sie als eine Politik der minimalen Intervention zu kennzeichnen. Ist an ihre Stelle jetzt eine repressive Politik getreten? Passen die Niederlande sich nun endlich ein wenig dem internationalen Trend an? Ein Spitzenbeamter des niederländischen Justizministeriums wies vor kurzem bei einer Erklärung über die weitere Erhöhung der Zellenkapazität für Erwachsene darauf hin, daß die Niederlande durch diese Erweiterung das europäische Niveau erreichen würden. Sind die Änderungen im Jugendstrafrecht ebenfalls als ein Nachholmanöver zu sehen, durch das die niederländische Strafrechtspraxis derjenigen in

anderen europäischen Ländern stärker angeglichen wird? Das dürfte wohl eine übertriebene Behauptung sein, aber die Parallelen zu dem, was sich beispielsweise in den Vereinigten Staaten tut, drängen sich geradezu auf.

Die Diskussion im Parlament

Bei der Einreichung der Gesetzesvorlage[1] vor sechs Jahren wurden die folgenden Ausgangspunkte genannt: Vereinfachung, Modernisierung und flexiblerer Übergang zum Erwachsenenstrafrecht.
Die Vereinfachung hing zusammen mit der Ersetzung von zwei Freiheitsstrafen durch eine einzige (Jugendarrest) und von drei Maßnahmen durch eine einzige neue Maßnahme (Heimerziehung). Die Modernisierung betraf insbesondere die gesetzliche Regelung für Alternativstrafen und die verbesserte Rechtsstellung Jugendlicher.
Der flexiblere Übergang zum Erwachsenenstrafrecht kam zum Ausdruck in der Erweiterung der Möglichkeit, bei 16- und 17jährigen das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden, aber auch in der Verlängerung der Höchstdauer des Jugendarrests für 16- und 17jährige auf ein Jahr. Wenn Strafen, die schwerer sind, als das Jugendstrafrecht erlaubt, für notwendig gehalten werden, brauche nicht immerfort zum Strafrecht für Erwachsene ausgewichen zu werden.
In der Erläuterung zu dem Gesetzentwurf wurde nicht von einer Entwicklung der Jugendkriminalität in diese oder jene Richtung gesprochen, die eine Änderung des Jugendstrafrechts notwendig machen würde. Von einer Erschwerung oder Verschärfung des strafrechtlichen Eingreifens war denn auch nicht die Rede. Die wichtigste gesellschaftliche Tendenz, die festgestellt wurde, ist, daß Jugendliche mündiger geworden seien. Deswegen bestehe weniger Grund für ein stark vom Erwachsenenstrafrecht abweichendes Jugendstrafrecht.
In ihren ersten Stellungnahmen zeigten die meisten politischen Parteien sich mit diesen Ausgangspunkten durchaus einverstanden. Nur eine kleine Partei – die christlich-konservative SPV (Reformiert-Protestantischer Bund) – wies auf das verringerte Normenbewußtsein und die nach Umfang und Schwere gestiegene Kriminalität hin. Ein revidiertes Jugendstrafrecht müßte dieser Partei zufolge eine möglichst gute Antwort auf diese Entwicklungen geben. Die Verdoppelung der maximalen Dauer des Freiheitsentzugs für 16- und 17jährige von 6 auf 12 Monate veranlaßte nur die Christdemokraten – die CDA (Christdemokratischer Appell) – dazu, von der Regierung eine Begründung zu verlangen.
Bei der weiteren Behandlung im Parlament legte die Regierung keine neuen Gesichtspunkte vor. Die Verlängerung der maximalen Strafdauer müsse vor allem vor dem Hintergrund eines fließenderen Übergangs zum Erwachsenenstrafrecht gesehen werden, wodurch ein Ausweichen zum gemeinen Strafrecht weniger oft notwendig wäre. Noch immer wurde nicht auf etwaige Entwicklungen bezüglich der Jugendkriminalität verwiesen, die bestimmte Änderungen des Jugendstrafrechts rechtfertigten oder sogar notwendig machten. Das Jugendstrafrecht wurde ausdrücklich nicht als Mittel zur Bekämpfung der Erscheinung der Jugendkriminalität insgesamt präsentiert. Es war weiterhin zuerst und vor allem auf den individuellen Jugendlichen ausgerichtet, und zwar mit dem Ziel, sein Verhalten so zu beeinflussen, daß die Aussicht auf Wiederholung abnimmt.
Im Jahre 1992 trat jedoch eine Änderung ein. Die Sozialdemokraten – die PvdA (Partei der Arbeit) – fragten sich, ob die Gesetzesvorlage durch die Modernisierung und die Verbesserung der Rechtsstellung des Jugendlichen de facto nicht zur Formalisierung einer Verschärfung der strafrechtlichen Behandlung von Jugendlichen führte. Sie verwiesen auf die Verlängerung der Höchstdauer des Freiheitsentzugs und auf die erweiterten Möglichkeiten zur Anwendung des Erwachsenenstrafrechts, aber auch auf die Saugwirkung, die von Alternativstrafen ausgehen würde, durch die bestimmte Gruppen von jugendlichen Straftätern mit

Möglichkeiten und Grenzen der Prävention am Beispiel Freizeit

Dr. Sigrid Pilz
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien

Freizeit ist in der westlichen Erlebnisgesellschaft der Ort der Selbstvergewisserung und Selbstbestätigung schlechthin geworden. Die Erfindung der Freizeit fällt zeitgleich mit der Erfindung des Jugendlichen im 19. Jahrhundert zusammen, mit der Konstituierung der Jugendphase als Projektionsfeld für Wünsche und Ängste Erwachsener und mit der Postulierung eines umfassenden Lebensglücks für die Gesamtheit der gesellschaftlichen Menschen in einer von Arbeit und Lebensmühe befreiten Zeit, der Freizeit eben.

Am Ende des 20. Jahrhunderts haben beide Begriffe den Rang unangezweifelter gesellschaftlicher Selbstverständlichkeiten erreicht. Freizeit gilt als legitimer Anspruch für nahezu alle Bevölkerungsgruppen, und Jugend hat endgültig aufgehört, nur die Beschreibung einer Altersphase zu sein, im Gegenteil: Jugend benennt die Ansprüche der Gesamtgesellschaft in bezug auf Lebensfreude, Erotik, Spannkraft und Zukunftshoffnung.

Gerade im Hinblick auf diese erweiterten Jugendhoffnungen der Spätmodernen haben sich aber gesellschaftliche Widersprüche aufgetan, die zur Jahrtausendwende hin kaum überwindbar erscheinen. Auf der einen Seite machen die Wohlstandsgesellschaften westlicher Prägung immer unausweichlicher die Erfahrung, daß diese Wunscherfüllungen nur einem – immer kleiner werdenden – Teil ihrer Bevölkerungen wirklich zuteil werden können, auf Kosten der Anderen, Unbeteiligten und Ausgeschlossenen.

Auf der anderen Seite haben die Kritiker dieser Wohlstandsgesellschaften seit Erich Fromm unaufhörlich darauf hingewiesen,

daß die Einlösung dieser Wünsche durch die Konsumwirtschaft nur scheinbar stattfindet, daß dahinter die unbeugsame Strategie kapitalistischer Marktwirtschaften steckt, die Bedürfnisse nicht wirklich zu erfüllen, sondern auszubeuten, für neuen, wiederholten Konsum zu erhalten.

Beide Widersprüche spitzen sich in besonderer Weise für die Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen zu. Einerseits sind sie von der ungleichen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums besonders betroffen, als Generation der chronisch leeren Taschen und der Vertröstung auf eine ebenfalls immer unverläßlicher werdende Zukunft, in der es erst möglich sein werde, dem wachsenden Konsumdruck die wachsende eigene ökonomische Potenz entgegenzusetzen.

Andererseits sind es gerade die Jugendlichen, auf die sich die Spitze vorgefertigter Wunsch- und Traumerfüllungen in einer Flut von Konsumgütern richtet, denen ein anschwellender Lärm ästhetischer Werbebotschaften den Weg ebnet. Und im Unterschied zu den Erwachsenen haben sich die Jugendlichen jenen Rest an Eigenständigkeit und Authentizität eines eigenen Geschmacks bewahrt, der sie der Erfahrung der Täuschung, des bloß vorgetäuschten Konsumglücks unmittelbarer aussetzt.

Als letzte Konsequenz dieses doppelten Widerspruchs lauert auf der einen Seite der Rückzug, der nach dem Scheitern aller kreativen Jugendbewegungen seit den fünfziger Jahren immer häufiger zu einem vorgezogenen Altern, einer frühen Resignation in einem wenig befriedigenden, weil wenig motivierenden Arbeitsalltag wird. Auf der anderen Seite mündet dieser Widerspruch in Rebellion, die nach dem Scheitern aller Protestbewegungen seit den späten sechziger Jahren wieder häufiger die Form ganz gewöhnlicher hoffnungs- und deshalb rücksichtsloser Kriminalität anzunehmen im Begriff ist.

Was wären, vollzieht man eine solche hier notwendigerweise plakativ vorgetragene strukturelle Skizze der gesellschaftlichen Verankerung der Jugendphase einmal nach, die Konsequenzen für politisches, pädagogisches und privates Handeln?

Erste Konsequenz: Jede kurzfristige und kurzatmige, auf den einzelnen Fall zugespitzte präventive Strategie muß in dieser Sicht zum Scheitern verurteilt sein. Wenn Kriminalität eine Folge von Täuschungsverhältnissen aufgrund ungerechter gesellschaftlicher Tauschverhältnisse ist, dann kann Prävention, die Vermeidung der individuellen Folgen daraus, nur als gesellschaftliches und nicht als privates oder pädagogisch begrenztes Handeln gedacht werden.

Dem möglichen Einwand, dies haben doch die Illusionisten unter den Gesellschaftskritikern immer schon verlangt, in der Totalität dieser Forderung sei die bequeme Ausrede begründet, nichts zu tun, weil man nicht alles erreichen könne, halte ich entgegen: Im Unterschied zur Autoritätsrevolte der Achtundsechziger ist jetzt der Zeitpunkt erreicht, wo die Betroffenheit aller Gesellschaftsmitglieder durch die Fehlentwicklungen der marktwirtschaftlichen Politik erkennbar und erfahrbar wird.

Die Rede von der Risikogesellschaft ist kein leerer Slogan, sondern ein Programm, und ihr Urheber Ulrich Beck hat jüngst die Feststellung nachgereicht, daß die Unfinanzierbarkeit der Wohlstandsinfrastruktur letztlich auch jene treffen wird, die sie, zum Beispiel durch die Verlagerung ihrer Produktion in Billigländer, heraufbeschwören. Und der österreichische Bundeskanzler und konservative Sozialist Franz Vranitzky hat sich zu dem Satz hinreißen lassen, nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Wirtschaft müsse auf ihre soziale Verantwortung aufmerksam gemacht werden.

Nach der Unmöglichkeit, die pure Marktwirtschaft durch den allzu berechtigten Fingerzeig auf die diktatorischen Auswüchse des realen Sozialismus zu rechtfertigen, kommt unweigerlich die Stunde der Wahrheit: Entweder es gelingt unseren Gesellschaften, die Träume einzulösen, die sie ausgelöst haben, auslösen mußten, um jene Beschleunigung des gesellschaftlichen Lebens in Gang zu bringen und zu halten,

Prävention kriminellen Handelns in der Schule

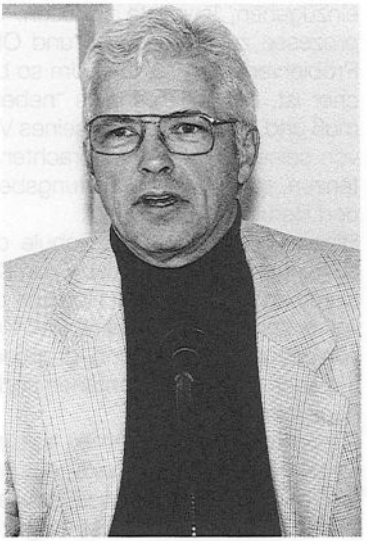

Prof. Dr. Harry Dettenborn
Institut für Pädagogische Psychologie der Philosophischen Fakultät IV an der Humboldt-Universität zu Berlin

Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen ist durch soziale Lernprozesse bedingt, die keinesfalls allein in der Schule stattfinden, aber auch dort. Schule ist Stätte sozialen Lernens in jeder Beziehung und vor allem innerhalb der Schüler-Schüler- und der Schüler-Lehrer-Beziehung. Gerade dies prädestiniert Schule, auch zum Vorbeugen und zur Korrektur von Fehllernen in Richtung Delinquenz beizutragen.

Delinquenzprophylaxe kann weder allein durch Schule noch ohne sie effektiv betrieben werden. Die Unverzichtbarkeit der Schule resultiert unter anderem aus folgenden Faktoren:

- Minderung der Vielfältigkeit sozialer Lerngelegenheiten durch Zunahme von Einkindfamilien bzw. Einzelkindern, Anwachsen des Anteils unvollständiger Familien, zunehmende Berufstätigkeit der Eltern, beeinträchtigte Straßensozialisation, Rückzugstendenzen infolge Reizüberflutung
- Zunahme des Anteil der Medien als Ersatzquelle sozialen Lernens („Leben aus zweiter Hand", stellvertretende Erfahrung) und Gefahren der Verzerrung
- wachsender Anteil jener Eltern, die durch die komplexeren Erziehungsanforderungen und die komplizierten Erziehungsrealitäten überfordert sind und fehlreagieren
- Schule ist aufgrund ihrer institutionellen Rahmenbedingungen besonders gut geeignet, Kinder und Jugendliche auch unter dem Aspekt der Delinquenzprophylaxe zu erreichen, ohne freilich die obengenannten Defizite ausgleichen zu können.

Dem delinquenzprophylaktischen Handlungsbedarf in der Schule steht entgegen,

daß die Handlungsbedingungen in der Schule nicht stimulierend sind für Lehrer und Schulleitungen. Es fehlen curriculare Vorgaben für soziales Lernen und pädagogische und organisatorische Handlungsfreiräume innerhalb der gegebenen Curricula, es fehlen entsprechende Kompetenzen und vor allem entsprechende Mittel. Darüber wird nicht in der Schule, sondern in außerschulischen Institutionen und Behörden nachgedacht und entschieden, auch unter dem Aspekt der Kosten.

Die zwei entscheidenden Handlungsanforderungen lauten: erstens nachrechnen; zweitens soziales Lernen fördern.

Die beiden Forderungen erscheinen heterogen und unsystematisch, sind aber insofern logisch, als sich aus dem Nachrechnen zwangsläufig die Förderung des sozialen Lernens ergeben müßte. In der Realität läuft es umgekehrt. Zunächst wurde und wird beides vernachlässigt. Mit den Handlungszwängen, die sich aus dem Vernachlässigen des sozialen Lernens ergeben, wird die Bereitschaft zum Nachrechnen gefördert. Deshalb werden die beiden Punkte auch in dieser Reihenfolge erörtert.

Soziales Lernen

Schule ist Schnittpunkt kognitiven und sozialen Lernens[1], ob sie das will oder nicht. Durch die Zusammenführung von Schülern verschiedener Altersstufen und von Lehrern finden (im Gegensatz zur Beschäftigung im Internet, mit Fernsehen oder elektronischen Spielgeräten) natürliche Sozialbeziehungen mit identitätsbildenden Rückmeldungen über Erfolg und Mißerfolg eigenen Verhaltens anderen Menschen gegenüber statt. Schüler fordern auch Hilfe bei der Selbstfindung und Orientierung ein – wenn nicht kompetent darauf eingegangen wird, auch mit Mitteln, die Streß für den Lehrer bedeuten können, auch mit delinquenten Mitteln zum Schaden von Schule und Gesellschaft.

Die Rede ist von spontanem sozialen Lernen, das sowieso auch in der Schule stattfindet und in das der Lehrer unweigerlich eingebunden ist. Er setzt – auch ohne Vorsatz – Impulse sozialen Lernens, indem er Verhaltensbeispiele gibt, die zu Nachahmung oder Kontrastverhalten führen können (Imitationslernen), er reagiert positiv oder negativ auf Schülerverhalten und verändert damit die Wahrscheinlichkeiten künftigen Verhaltens (Erfolgs-, Mißerfolgslernen). Er kommt nicht umhin, Beziehungen einzugehen, Konflikte zu lösen, Gruppenprozesse zu beeinflussen und Objekt von Probierverhalten zu sein. Um so bedauerlicher ist, daß er dies alles "nebenbei" tun muß und daß die Qualität seines Verhaltens von seinen zufällig eingebrachten Kompetenzen, seinem Verantwortungsbewußtsein und Berufsethos abhängt.

Hinzu kommt, daß die Schule durch Erscheinungen wie Zerteilung von Klassen in Kurse und die laufende Rotation der beteiligten Lehrer die Stabilität und Kontinuität von Bezugspersonen und -gruppen und damit auch die Basis spontanen sozialen Lernens vermindert.

Gestaltetes soziales Lernen ist die abzuleitende Forderung, das heißt, das bewußt zu tun und zu nutzen, was sowieso läuft. Während der Bereich des kognitiven Lernens weitgehend durch Rahmenpläne sowie Organisations- und Bewertungsnormen gesteuert wird, fehlt dies in bezug auf das soziale Lernen. Es mangelt an methodischen wie didaktischen Zugängen, die es erlauben, soziale Lernsituationen in Unterricht und Schulleben nicht mehr nur reagierend hinzunehmen, sondern vorgedacht und gezielt zu nutzen und selbst zu schaffen. Vor allem aber fehlen Handlungsanreize und -freiräume, solche Lernziele umzusetzen.

Die beiden Felder des Lernens – kognitives bzw. Sachlernen und soziales Lernen – unterschiedlich zu bestellen, also das eine sorgsam zu hegen, das andere aber wuchern zu lassen, mindert den Gesamtertrag. Die Einheit von Sachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz wird nicht gewährleistet, weil veränderte soziale Lernbedürfnisse in einer veränderten Kind-

heit vernachlässigt werden, teils aus falschem Verständnis pluralistischer Erziehung, teils aus Hilflosigkeit.
Die erzeugte Orientierungsnot und der Werterelativismus schlagen aber zuerst zurück auf die Schule. Defizite im sozialen Lernen müssen auf Dauer das Sachlernen behindern. Die Vernachlässigung des Erziehungsauftrags gefährdet den Bildungsauftrag. Vielleicht noch am plausibelsten zu vermitteln ist die Tatsache, daß die soziale Mindestkompetenz des Schülers, sich unterrichten und seine Leistungen bewerten zu lassen und selbst bewerten zu wollen, unabdingbare Voraussetzungen des Sachlernens ist.
Über die Schule hinaus wirken die Verwerfungen im Verhältnis von Bedürfnis und Norm als Bedingungen kriminellen Verhaltens, unabhängig davon, ob wir diese Zusammenhänge dann noch rekonstruieren können.
Wenn Schule implizit voraussetzt, daß Kinder im Elternhaus durchweg zu ausreichender sozialer Kompetenz geführt werden, so werden gerade Kinder benachteiligt, die mit sozialen Lerndefiziten aus Problemfamilien kommen. Die Wahrscheinlichkeit sozialen Fehllernens wird gesteigert.
Soziales Lernen in der Schule zu gestalten, ist sowohl in bezug auf den Unterricht wie auch auf das Schulleben insgesamt auf vielerlei Art möglich. Allerdings wurden bisher die vorliegenden Vorschläge und Anregungen nicht systematisch und kontinuierlich umgesetzt. Voraussetzungen sind sowohl curriculare Vorgaben als auch Handlungsfreiräume für die kreative Umsetzung, ferner organisatorische Rahmenbedingungen (wie adäquate Klassenfrequenzen), entsprechende Fortbildung wie auch Förderung der Bereitschaft bei Lehrern.
Im Unterricht bieten sich als curricularfähige Methoden an:

- Systematik von Unterrichtsgesprächen zu wichtigen Themen des sozialen Lernens der jeweiligen Altersstufen
- handlungsorientierte Umsetzung in Gruppenübungen, Interaktions- und Rollenspielen (zu diesen Methoden und ihrer curricularen Verankerung liegen umfangreiche Erfahrungen vor, zum Beispiel in Niedersachsen)
- spezielle Methoden wie die Dilemma-Methode, bei der sich der Schüler zwischen zwei konkurrierenden Werten (z. B. Höflichkeit und Ehrlichkeit) innerhalb eines Dilemmas entscheiden und diese Entscheidung begründen muß. Dabei werden moralische Urteilsfähigkeit, Empathie, Konfliktlösevermögen und Diskursfähigkeit bewertbar und förderbar. Die Tatsache, daß diese Methode noch wenig bekannt ist und angewandt wird, steht im Widerspruch zu relativ ausgefeilten curricularfähigen Methodikanleitungen (zur Struktur einer Dilemmastunde, Dilemmasammlungen für Unterrichtsfächer und für viele Bereiche des Schullebens) und entsprechenden Erfahrungen, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen.
- Schaffung von Tutorensystemen bzw. Mentorenprogrammen unter Schülern, das heißt die Verwirklichung der Methoden „Schüler helfen Schülern" in bezug auf soziales Lernen (Patenschaften, Partnerschaften zwischen verschiedenen Altersstufen, Gesprächskreise, Beratungsstunden usw.)

Mittelfristig angelegte Methoden sind z. B. schulische Kriseninterventionen als Reaktion auf Devianzverhalten von Schülern, bei denen Lehrer, aber auch Mitschüler einbezogen werden und die die langfristig angelegten Methoden modifizieren, ohne daß dies Ersatz für die ebenfalls notwendige Schulsozialarbeit sein darf. Dabei ergibt sich ein fließender Übergang zu kurzfristig angelegten Reaktionen auf deviantes Verhalten, wie zum Beispiel die unmittelbare Rückmeldung auf Delinquenz und unter Nutzung der verfügbaren Mittel der Kontrolle und des Eingriffs. Möglich wäre unter anderem eine Übertragung der Methode des Täter-Opfer-Ausgleichs auf den Bereich der Schule. Damit sind zugleich Bezüge zum Schulleben als Gestaltungsfeld für soziales Lernen hergestellt, mit dem Ziel, die Mitverantwortung der Schüler, die Beteiligung an innerschulischen Entscheidungen auch in bezug auf

Vorrang der Prävention vor Repression

Prof. Dr. Heribert Ostendorf
Generalstaatsanwalt in Schleswig-Holstein

Repression oder Prävention? Ich sage Vorrang für die Prävention! Über den Vorrang der Prävention vor der Repression zu reden, erscheint auf der einen Seite trivial. Der Satz „Vorbeugen ist besser als heilen" ist uns allen geläufig, wirkt schon „abgedroschen". Für unser Thema heißt dies: Vorbeugen ist besser als strafen. Auch diesen Satz werden – hoffentlich – alle unterschreiben, nur: was geschieht wirklich? Reden und Tun sind bekanntlich zweierlei. Ist die Forderung nach einem Paradigmawechsel in der Praxis nicht doch berechtigt?

Der Prävention das Wort zu reden, kann auf der anderen Seite mißverstanden werden. Mit dem Begriff „Präventionsstrafrecht" wird eine Ausweitung des Strafrechts über Universalrechtsgüter (öffentliche Ordnung, innere Sicherheit, Rechtsfrieden), über abstrakte Gefährdungsdelikte, mit dem Begriff „Präventionsstrafrecht" wird der Abbau von strafprozessualen Rechten bzw. der Ausbau strafprozessualer Eingriffsbefugnisse verbunden. Oder, wie es *Hassemer* (Verdeckte Gewalt. Hrsg. von P.-A. Albrecht/ Backes, 1990, S. 192) formuliert: Die Idee der Prävention wird zu einem effektiven und hoch interventiven Instrument der Gewalt- und Verbrechenspolitik aufgerüstet.

Ich will nicht über das Präventionsstrafrecht reden – nur so viel: Keine gute Idee ist vor Mißbräuchen gefeit, jede gute Idee ist pervertierbar. Strafe darf in einem Rechts- und Sozialstaat nur dem Zwecke dienen, eine Straftatwiederholung zu verhindern, darf nur präventiv ausgerichtet sein. Nach dem römischen Philosophen *Seneca* (gest. 65 n. Chr.) straft kein kluger Mensch, weil ein Verbrechen begangen wurde, sondern damit kein Verbrechen begangen wird (De

ira 1, 19). Wir sprechen insoweit von der tertiären Prävention, von der Rückfallprävention durch Strafe, durch Repression. Zuvor sind andere Präventionen, primäre und sekundäre Präventionsmaßnahmen auszuschöpfen. Unter primärer Prävention wird in Anlehnung an *Kaiser* (Kriminologie, 7. Aufl., S. 107–108) das Einwirken auf den Menschen zu einem normgetreuen Verhalten (durch Erziehung) und die Schaffung eines günstigen sozialen Klimas (durch jugendpolitische, sozialpolitische Maßnahmen) verstanden; als sekundäre Prävention gilt die Vermeidung von Gelegenheiten, von negativen Einflüssen, zum Beispiel durch technische Prävention. Man kann die primäre Prävention auch positive Prävention und die sekundäre eine negative Prävention nennen.

Was spricht für den Vorrang der Prävention?

Bevor ich zur Konkretisierung dieser Präventionsarten komme, will ich den Vorrang, den notwendigen Paradigmawechsel in der Praxis, unter drei Gesichtspunkten begründen, und zwar unter rechtlichen, kriminologischen und gesellschaftsrelevanten Aspekten.

rechtliche Aspekte

Das Strafrecht ist das schärfste Steuerungsinstrument des Staates, weil hiermit am härtesten in die Privatsphäre eingegriffen wird. Deshalb darf dieses Mittel aus rechtsstaatlichen Gründen nur als letztes Mittel, als Ultima ratio eingesetzt werden. Zuvor sind andere Steuerungsinstrumente wie das Zivilrecht oder das Verwaltungsrecht einzusetzen, zuvor müssen die Möglichkeiten einer Kriminalitätsverhütung ausgeschöpft werden. Dies besagt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
In der Praxis erleben wir zur Zeit das Gegenteil. Der Gesetzgeber zieht zunehmend die Karte „Strafrecht". Das Strafrecht wird zum Allheilmittel für gesellschaftliche Zwecke gebraucht, mißbraucht. Hieran beteiligen sich alle Parteien. Je nach politischem Standort wird das Strafrecht eingesetzt zur Bekämpfung gesellschaftlicher Mißstände – diese martialische Wortwahl hat sich leider eingebürgert, sie ist bezeichnend für den derzeitigen Umgang mit Strafrecht; als Staatsanwalt habe ich aber Straftaten zu verfolgen, nicht zu bekämpfen; als Generalstaatsanwalt bin ich nicht Leiter eines Kampfverbandes. Die aus rechtsstaatlichen Gründen zuvorderst anzustrebenden Präventionsmaßnahmen bleiben bei diesen repressiven Aktivitäten außen vor; Strafrecht wird zum Alibi für präventives Nichtstun.

kriminologische Aspekte

Aus kriminologischer Sicht ist eine solche Ausweitung des Strafrechts nicht nur ineffektiv, sondern auch kontraproduktiv. Bei einem übermäßigen Einsatz von Strafandrohungen verpufft die Wirkung. Zu viele Verkehrsschilder stiften nicht nur Verwirrung, das einzelne Verkehrsschild verliert auch an Bedeutung. Die verhaltenssteuernde Kraft des Strafrechts wird – soweit sie noch besteht – erst recht verspielt, wenn der Bürger die Wirkungslosigkeit der Strafandrohungen erfährt. Wer erlebt, daß die Strafbedrohungen nur auf dem Papier stehen, wird auch die dahinter stehende Verhaltensanweisung weniger oder gar nicht ernst nehmen. Die Strafjustiz hat seit Jahren mit den Opportunitätseinstellungen gemäß den §§ 153 ff. StPO und den §§ 45, 47 JGG die Flucht ins Prozeßrecht angetreten, weil sie die Strafandrohungen selbst bei den erwischten Straftätern nicht mehr umsetzen kann bzw. mag. Überzogene Strafnormen lassen nicht nur die einzelne gesetzgeberische Absicht leerlaufen, sie schaden auch der gesamten Rechtsordnung, da Normbefehle ihre Verbindlichkeit verlieren.
Auch eine andere Strafpraxis, mehr Härte, wie sie uns vielfach abverlangt wird, bringt nach allen kriminologischen Erfahrungen nicht mehr Gewinn, das heißt mehr Normtreue und weniger Kriminalität. Jeder Straf-

täter ist der Auffassung, daß er nicht erwischt wird; die mögliche Strafe wird verdrängt. Selbst die härteste Strafe, die Todesstrafe, hat keine besonders abschreckenden Wirkungen. Die unterschiedliche Todesstrafenpraxis in den einzelnen Staaten der USA hatte keine meßbaren unterschiedlichen Kriminalitätsauswirkungen: Die Kriminalitätsrate ist in den Staaten, in denen die Todesstrafe verhängt wird, nicht niedriger als in den Staaten, in denen keine Todesstrafe ausgesprochen wird. Zwischen den Jahren 1982 und 1989 hatten wir in der Bundesrepublik – was in der öffentlichen Diskussion vielfach übersehen wird – einen Rückgang der registrierten Kriminalität; gleichzeitig ist aber die Quote der Verfahrenseinstellungen in diesem Zeitraum, das heißt weniger Repression, deutlich gestiegen. Ich sagte, überzogene Repression durch Strafrecht kann kontraproduktiv sein.

Um ein konkretes Beispiel zu geben: Der allein bzw. später primär repressive Umgang mit Drogenkonsum, mit Drogenabhängigkeit, hat uns die sogenannte Beschaffungskriminalität, die Begleitkriminalität beschert; aus Drogensucht wird sogar getötet. Zitat aus einem neuen kriminologischen Lehrbuch (*Kunz*, Kriminologie, 1994, S. 326): „Dem Glauben an die instrumentelle Nützlichkeit eines 'harten' Strafrechts fehlt heute mehr denn je die erfahrungswissenschaftliche Basis."

Umgekehrt spricht aus kriminologischer Sicht alles für eine Prävention. Wenn es keinen geborenen Verbrecher gibt, wenn entsprechend der Sozialisationstheorie, entsprechend den Lerntheorien, nach der Frustrations-Aggressionstherapie, nach der Anomietheorie Umwelteinflüsse, soziale Faktoren es sind, die Kriminalität wenn nicht erzeugen, so doch begünstigen, so liegt hier der effektivste Ansatz für eine Kriminalitätsverhütung – hierfür spricht alle kriminologische Plausibilität (siehe *Kaiser*, Kriminologie, 7. Aufl., S. 108–109).

gesellschaftsrelevante Aspekte

Für den geforderten Paradigmawechsel zur verstärkten Prävention will ich schließlich zwei gesellschaftsrelevante Aspekte benennen:

Einmal die Kriminalitätsangst in der Gesellschaft und zum anderen die Rückforderung gesellschaftlicher Verantwortlichkeit für Kriminalität. Die Kriminalitätsängste steigen. Repräsentative Umfragen des Allensbach-Instituts hatten folgendes Ergebnis: Die Angst, „daß bei mir zu Hause eingebrochen wird", ist in Westdeutschland zwischen 1980 und 1992 von 22 Prozent auf 43 Prozent gestiegen. In den neuen Bundesländern sagten 68 Prozent im Jahre 1992, daß sie vor Einbrechern Angst haben. „Daß ich überfallen und beraubt werde", sagten im Jahre 1980 in Westdeutschland 18 Prozent, im Jahre 1992 38 Prozent; in den neuen Bundesländern äußerten im Jahre 1992 60 Prozent diese Furcht. Allerdings ist diese Furcht nach einer neueren Untersuchung von *Boers* (Neue Kriminalpolitik 2/1994, S. 27 ff.; siehe auch die repräsentative Studie des Infocenters für Sicherheit und Vorsorge, Die Welt vom 28. 9. 1994) zumindest in den neuen Bundesländern in letzter Zeit wieder gesunken. Nach internationalen Vergleichen sollen die Deutschen die größte Kriminalitätsangst entwickeln. Objektiv ist die Sicherheitslage aber nicht schlechter als in vergleichbaren Staaten, zum Teil erheblich besser, zum Beispiel im Vergleich zu den USA, Kanada und Australien. Diese Kriminalitätsangst ist ein Übel, eine Minderung, erhebliche Minderung von Lebensqualität. Sie kann das gesamte gesellschaftliche Leben beeinträchtigen, indem man sich zu Hause abschottet, abends nicht mehr an öffentlichen Veranstaltungen teilnimmt, Kontakte zu Freunden vermieden werden. Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe nehmen aufgrund gestiegener Kriminalitätsängste ab.

Ängste müssen aufgearbeitet, reduziert werden. Dies kann nur zum Teil mit repressiven Reaktionen auf begangene Straftaten geschehen. Die Strafe kommt immer zu

Prävention ohne Repression?

Dr. Roger Kusch
Ministerialrat, Bundeskanzleramt, Bonn

Über vieles, was bisher zur Prävention vorgeschlagen wurde, muß man gar nicht lange diskutieren, so einleuchtend ist das. Und wenn eine Tagung wie diese durch politischen Druck dazu beitragen kann, daß die finanziellen Möglichkeiten für Jugendarbeit in der derzeitig schwierigen Finanzsituation nicht reduziert werden, dann wäre das schon ein wichtiger Erfolg.

Doch lassen Sie mich vor allem ein paar Worte zur Repression sagen. Darüber wurde ja viel diskutiert, nur habe ich den Eindruck, daß bisher noch unklar ist, was man unter Repression zu verstehen hat. Wenn ich zum Beispiel als Alternative zur Repression höre, man müsse „soziales Training" betreiben oder den Täter-Opfer-Ausgleich fördern, dann denke ich daran, daß doch auch der Täter-Opfer-Ausgleich nur unter dem Druck von Sanktionen zustande kommt. Ich jedenfalls kann mir nicht vorstellen, daß Leute, die andere zusammengeschlagen haben, sich nun ganz freiwillig mit den Opfern an einen Tisch setzen.

Oder, um nicht immer nur auf andere zu verweisen: Stellen Sie sich doch einmal vor, wie Sie Ihre Steuererklärung ausgefüllt hätten, wenn es nicht den Straftatbestand der Steuerhehlerei oder der Steuerhinterziehung gäbe! Strafe und Angst vor Strafe sind nach meiner Überzeugung ein Grundmuster menschlichen Verhaltens, ohne das man manche Zustände in unserer Gesellschaft nicht erklären könnte.

Für mich ist es jedenfalls erstaunlich, daß auf einem Seminar wie diesem hier – bei dem es um schwere Verfehlungen geht, die in der Gesellschaft als unerträglich empfunden werden – das Wort Strafe nur mit schlechtem Gewissen und in abgesenkter

Tonlage benutzt wird. Der Spruch „Strafe muß sein" ist doch nicht irgendeine Provokation, sondern eine allgemein menschliche Binsenweisheit.
Zu fragen ist allerdings, wie Strafe sein muß, wie sie für Jugendliche auszugestalten ist. Als Antwort will ich 4 Forderungen grob skizzieren:
Als erstes ist zu verlangen, daß bei Heranwachsenden Sanktionen stärker, als es bisher bei der Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes üblich ist, auf das Erwachsenenrecht zu stützen sind, nach dem Prinzip: je schwerer die Straftat, um so eher greift das Erwachsenenrecht.
Zweitens: Gewalt mag ein Symptom für alle möglichen Vorgänge und Ursachen sein, aber sie ist auch als Symptom in einer Gesellschaft unerträglich. Daß jemand einen anderen krankenhausreif schlägt, mag Anlaß geben, zu analysieren und sich Gedanken über Prävention zu machen. Doch derjenige, der Gewalt anwendet, muß mit deutlichen Sanktionen bestraft werden: wer einen anderen krankenhausreif schlägt, muß hinter Gitter.
Drittens: Bei der Anwendung des Jugendstrafrechtes beobachte ich immer wieder, daß Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte von Angst gepeinigt werden, schmerzende und unangenehme Sanktionen zu verhängen. Sie neigen dazu, auch dort Bewährung zu geben, wo man es vernünftigerweise nicht mehr machen sollte. So gibt es Jugendliche, bei denen sich eine Bewährungsstrafe an die andere reiht. Muß so ein Jugendlicher dann schließlich doch in Haft, dann fühlt er sich nicht selten ungerecht behandelt, weil die letzte Tat, die zur Haft geführt hat, verglichen mit den vorigen Taten gar nicht so schlimm war. Wenn jemand 20 Diebstähle in Serie begangen hat und erst für den 21. hinter Gitter muß, dann ist das mit Sicherheit falsch. Kurze und die Lebensverhältnisse nicht zerschneidende Maßnahmen, wie Wochenendarrest, sind nicht so schädlich und gefährlich, daß man sie unbedingt vermeiden sollte.
Viertens beobachte ich, daß unter den rund 1.000 Kindern, die jährlich Raubdelikte begehen, sicherlich einige dabei sind, auf die der Staat irgendwie reagieren muß. Und da es in Deutschland so gut wie keine geschlossenen Erziehungseinrichtungen mehr gibt, müßte man überlegen, ob wir dem Beispiel Hollands folgen und die Möglichkeit schaffen sollten, auch für 12- und 13jährige im Notfall die Sanktion von strafrechtlichen Maßnahmen vorzusehen.

Repression oder Prävention? Ein Streitgespräch

Der Moderator des Streitgesprächs:
Prof. Dr. Detlef Krauß

Heribert Ostendorf: Forderungen nach mehr Repressionen, wie sie von Herrn Kusch vorgetragen worden sind, wiederholen sich und sind abhängig vom Zeitgeist. Und das Zeitgeistpendel schlägt – wohl auch europaweit – zur Zeit nach rechts. Aber die Erkenntnisse, daß Strafverschärfungen nichts bringen, sondern häufig sogar kontraproduktiv sind, die bleiben. Diese Erkenntnisse haben viele sozialwissenschaftliche Untersuchungen in den letzten Jahren gefestigt. Nun ist ohne Zweifel die Jugendkriminalität in den letzten Jahren angestiegen. Aber das ist kein Automatismus. Bis zur Wiedervereinigung hatten wir einen Stillstand, zum Teil sogar Abnahmen im Bereich der Jugendkriminalität. Außerdem neigen wir Deutsche sehr zum Dramatisieren. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, aber auch im Vergleich zur USA, Kanada und Australien, gehört die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor zu den sichersten Staaten auf der Welt, aber die Bundesbürger sehen das vielfach anders. In der öffentlichen Meinung wird das anders berichtet. Nach Umfragen haben die Bundesbürger im Vergleich zu Bürgern anderer Staaten die größte Angst vor Kriminalität. Wir müssen bei der Diskussion also beachten, daß wir zwar einen Anstieg zu verzeichnen haben, der aber keineswegs dramatisch ist und der in etwa dem Anstieg entspricht, den wir in anderen europäischen Staaten beobachten. Unter dem Strich gehört Deutschland nach wie vor zu einem der sichersten Staaten in der Welt.
Herr Kusch hat auf einer hohen Abstraktionsebene der Prävention Vorrang vor Repression gegeben. Aber er hat dann sehr deutlich vier Repressionsforderungen erho-

ben. Ehe ich auf diese eingehe, möchte ich betonen, daß die Untersuchungen, die zur Effizienz von Strafen vorliegen, gegen eine Strafverschärfung im allgemeinen sprechen. Die höchsten Rückfallquoten haben wir nach Verbüßung von Jugendstrafen – über 80 Prozent. Wir haben sehr hohe Rückfallquoten nach Verbüßung von Arrest. Gerade der Freizeitarrest, der hier als alternative Sanktion angesprochen worden ist, weist Rückfallquoten von bis zu 90 Prozent auf. Im Gegensatz dazu schneiden die sogenannten neuen ambulanten Maßnahmen recht gut ab. Es gibt zwei Untersuchungen aus einem Land, das nicht verdächtig ist, revolutionär zu sein, aus Bayern, die die Effizienz gerade der ambulanten Maßnahmen nachweisen, vor allem im Vergleich zu den stationären Maßnahmen.

Um konkret auf Ihre Forderungen einzugehen, komme ich zunächst auf Ihr Anliegen zu sprechen, das Erwachsenenstrafrecht generell auf Heranwachsende anzuwenden. Ich glaube, Sie waren an dem Vorstoß der CDU/CSU-Fraktion selbst aktiv beteiligt. Es hieß damals, man dürfe diese straffälligen Heranwachsenden nicht mehr in den Genuß des Jugendstrafrechts bringen. Diese Sprache ist verräterisch. Als wenn das Jugendstrafrecht kein Strafrecht mehr wäre. Auch das Jugendstrafrecht bleibt Strafrecht, ist Rechtsgüterverletzung zum Schutze anderer Rechtsgüter. Aber gerade wenn ich mir die rechtsradikalen Gewalttäter anschaue, die 18-, 19-, 20jährigen, habe ich doch Zweifel, daß es sich dabei um ausgereifte Persönlichkeiten handelt, auf die man das Erwachsenenstrafrecht anwenden kann. Fast durchweg handelt es sich bei diesen Tätern um höchst unreife Personen, die mit ihren Konflikten nicht fertig werden. Das Erwachsenenstrafrecht auf sie anzuwenden heißt, ihrer Situation nicht gerecht zu werden. Das Jugendstrafrecht ist einfach das bessere Strafrecht, da es individuellere Reaktionen möglich macht. Daher halte ich Ihre Forderung, gerade auch unter dem Gesichtspunkt von Effizienz, für kontraproduktiv. Zwar kenne ich auch viele selbsternannte Progressive, die bei rechtsradikalen Gewalttaten nach der Härte des Strafrechts rufen, aber das Jugendstrafrecht muß sich in Schlechtwetterperioden bewähren, nicht in Schönwetterperioden. Einsperren bringt nur kurzfristig Erfolg, und die Straftaten, die in den Anstalten unter den Gefangenen begangen werden, werden regelmäßig nicht mehr wahrgenommen. Wenn wir Rückfallquoten von 80 Prozent und mehr haben, dann ist Einsperren kein vernünftiger Umgang mit diesen Gewalttaten.

Trotzdem müssen wir dann und wann einsperren, weil wir hilflos sind, weil ambulante Maßnahmen nicht mehr wirken. Aber das ist nur ein Notbehelf. Auch bei rechtsradikalen Gewalttätern helfen pädagogische Maßnahmen, auch wenn vielen Sozialpädagogen und Sozialarbeitern diese Einsicht schwergefallen ist.

Ihre Kritik an den Bewährungsstrafen wundert mich sehr. In der Tat werden heute zunehmend Bewährungsstrafen verhängt, und das bedeutet, daß die Bewährungshelferinnen und -helfer zunehmend ein problematischeres Klientel bekommen. Und doch liegen die Rückfallquoten mit einer Betreuung durch Bewährungshelfer/Bewährungshelferinnen erheblich niedriger als die Rückfallquoten nach durchgeführtem Strafvollzug. Ich halte gerade die Bewährungsstrafe für höchst effektiv – wenn Betreuung durchgeführt wird.

Noch ein paar Bemerkungen zu Ihrer Forderung, 12- und 13jährige schon nach dem Strafrecht zu behandeln. Der Gesetzgeber hat mit § 3 Jugendgerichtsgesetz bislang sogar die Prüfung auferlegt, ob das Strafrecht in der Altersgruppe von 14- bis 17jährigen zur Anwendung kommt. Aber Kinder schon mit diesem formalisierten Verfahren anzupacken und sie damit auf einen anderen Weg bringen zu wollen, widerspricht wohl aller pädagogischen Erfahrung im Umgang mit dieser Personengruppe. Wir machen schon genug Fehler bei 14-, 15- und 16jährigen. Dieses jetzt noch auszuweiten auf 12- und 13jährige heißt einfach, die Erfahrungen, die wir in der Strafjustiz gesammelt haben, die Pädagogen und So-

zialarbeiter gesammelt haben, nicht wahrzunehmen. Ich meine, daß alle Vorschläge, die Sie gemacht haben, radikal abzulehnen sind.

Herr Kusch: Herr Ostendorf ist auf mein Hauptargument nicht eingegangen. Mir geht es nicht darum, möglichst viele junge Leute möglichst lang hinter Gittern zu halten. Mein Hauptargument lautete, daß die Angst vor Sanktion und Strafe und das daraus resultierende verträgliche Verhalten bereits einen Nutzen des Strafgesetzbuches darstellt. Wer falsche Angaben bei der Steuererklärung macht, kann bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bekommen. Das allein schreckt viele Menschen ab, bei Steuererklärungen zu schummeln.
Um mein Steuerbeispiel noch durch ein zweites Beispiel, das ich in meiner Praxis als Jugendrichter erlebt habe, zu ergänzen: Da kam ein 14jähriger wegen zwei Diebstählen, so eine Art Raubzug, vor Gericht. Die Diebstähle selbst waren nicht so aufregend; interessanter war zu erfahren, was in den Jahren vor seinem 14. Lebensjahr geschehen war. Er war seit seinem 9. Lebensjahr wegen Diebstählen bei der Polizei seines Ortes, glaube ich, schon 75- oder 80mal aufgefallen. Ich hatte die Vermutung, ohne das wirklich wissen zu können, daß er von seinen Eltern mit Blick auf die Strafmündigkeitsgrenze zu Diebeszügen eingesetzt, dazu angeleitet wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es für die Entwicklung dieses 14jährigen sinnvoll ist, daß der Staat nichtstuend bis zum 14. Lebensjahr zuschaut. Ein Diebstahl nach dem anderen ist doch für den jungen Täter keine positive Erfahrung, die ihn auf einen vernünftigen Weg bringt. Daher halte ich auch für 12- und 13jährige die Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen für sinnvoll. Im übrigen geht es bei der Strafmündigkeitsgrenze nicht nur um Freiheitsentziehung, sondern auch um ambulante und sonstige Maßnahmen. Daß das Einsperren Ausnahme bleiben muß, ist selbstverständlich. Alle Vor-

Nicht jede Strafe ist bei jedem Jugendlichen bei der jeweiligen Straftat vernünftig.

Anstieg der Jugendkriminalität?

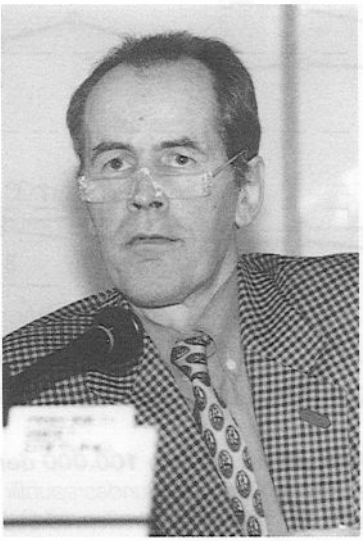

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., Hannover

1. Welche Erkenntnisse lassen sich zur Entwicklung der polizeilich registrierten Jugendkriminalität aus der PKS ableiten?

Längsschnittanalysen zur polizeilich registrierten Jugendkriminalität sind dadurch Grenzen gesetzt, daß im Jahr 1983 die Polizeiliche Kriminalstatistik auf die sogenannte Echttäterzählung umgestellt wurde. In den nachfolgenden beiden Abbildungen beschränke ich mich deshalb auf eine Darstellung der sogenannten Tatverdächtigenziffern (Tatverdächtige pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe) des Zeitraums 1984 bis 1995. Für die ersten fünf bis sechs Jahre des Beobachtungszeitraums ergibt sich eine nur leicht ansteigende oder weitgehend stabile Kriminalitätsbelastung. Zu den Gewaltdelikten zeigt sich sogar mit Ausnahme der Jugendlichen eine leicht sinkende Tendenz. Ab 1989 (teilweise schon ab 1988) ändert sich dann jedoch das Bild. Die Tatverdächtigenziffern der 25- bis unter 30jährigen und der älteren Erwachsenen bleiben auch in den 90er Jahren in etwa auf dem Niveau, das Mitte oder Ende der 80er Jahre erreicht wurde. Bei den jüngeren Altersgruppen dagegen ist für den Zeitraum 1989 bis 1995 eine starke Zunahme der Tatverdächtigenziffern festzustellen, die bei den Kindern und Jugendlichen jeweils ein besondes hohes Ausmaß erreicht.

Nun kann man in bezug auf die *Kinderkriminalität* noch den Einwand bringen, daß hier die hohen Wachstumsraten wie etwa die der Gewaltkriminalität (von 1989 bis 1995 ein Anstieg um 149,5 %) auch in der sehr niedrigen Ausgangsbasis begründet sind.[1] Bei den *Jugendlichen* erscheint

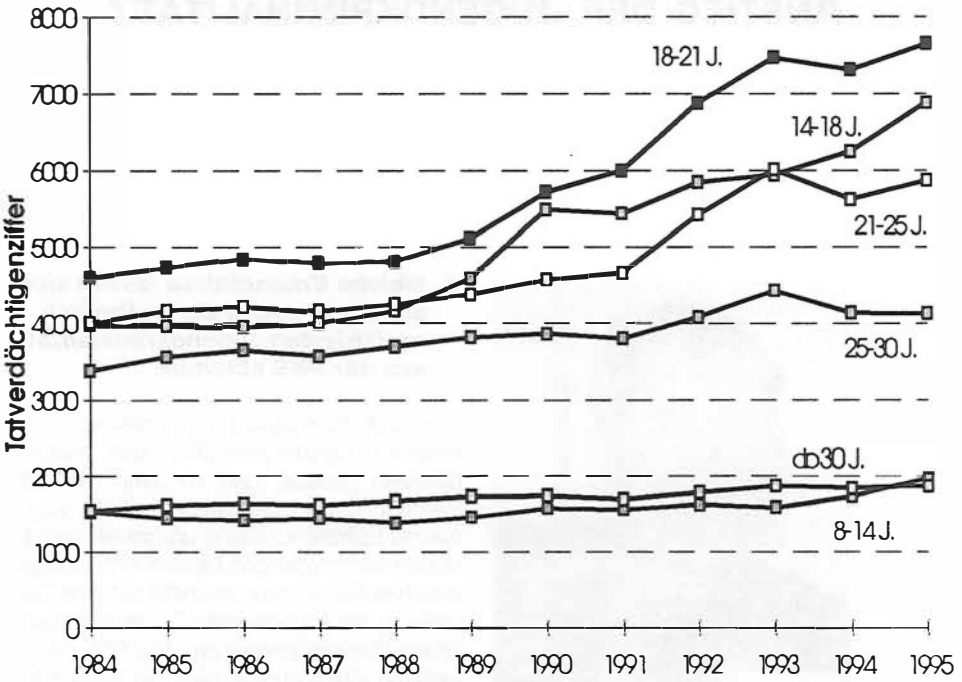

Abb 1: Die Entwicklung der Tatverdächtigenziffern (TV pro 100.000 der jeweiligen Wohnbevölkerung) für verschiedene Altersgruppen, *Bundesrepublik Deutschland-West einschließlich Berlin, 1984 bis 1995,* ***alle Delikte*** *(ohne Straßenverkehr)*

eine derartige Argumentation allerdings nur noch in bezug auf seltene Straftaten wie etwa die Tatverdächtigen der hier nicht gesondert dargestellten Tötungsdelikte überzeugend.2 Deren absolute Zahl hat sich zwischen 1989 und 1995 von 86 auf 192 erhöht. Bei den Gewalttaten dagegen ist die Zahl der Jugendlichen Tatverdächtigen in demselben Zeitraum von 9.969 um 10.598 auf beachtliche 20.567 angewachsen, was pro 100.000 14- bis unter 18jährige ein Plus von 107,5 % bedeutet. In bezug auf alle polizeilich registrierten Straftaten ergibt sich bei den Jugendlichen eine Zunahme der TVZ um 49,9 %.

Bei den *Heranwachsenden* zeigt sich zu den insgesamt registrierten Delikten eine etwa gleichhohe Steigerungsrate (+ 49,6 %). Besonders auffallend ist erneut die Zunahme der Tatverdächtigenziffer der Gewaltkriminalität mit + 58,9 %. Auch zu den 21- bis unter 25jährigen ergeben sich noch sehr beachtliche Anstiegsquoten. Sie fallen allerdings mit + 34,0 % (alle Delikte) und + 35,2 % (Gewaltdelikte) im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen nicht ganz so hoch aus.

Während schon die bisher dargestellten Daten geeignet erscheinen, die Öffentlichkeit stark zu beunruhigen, gilt das erst recht, wenn man für das Jahr 1995 einen *Ost-West-Vergleich* anstellt. Dies soll nachfolgend anhand einer Gegenüberstellung von Tatverdächtigenziffern der Deutschen zu den beiden bisher betrachteten Deliktgruppen geschehen. Die Einbeziehung der Nichtdeutschen in diesen Vergleich erscheint deshalb als nicht sinnvoll, weil in den neuen Bundesländern die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen wegen des ho-

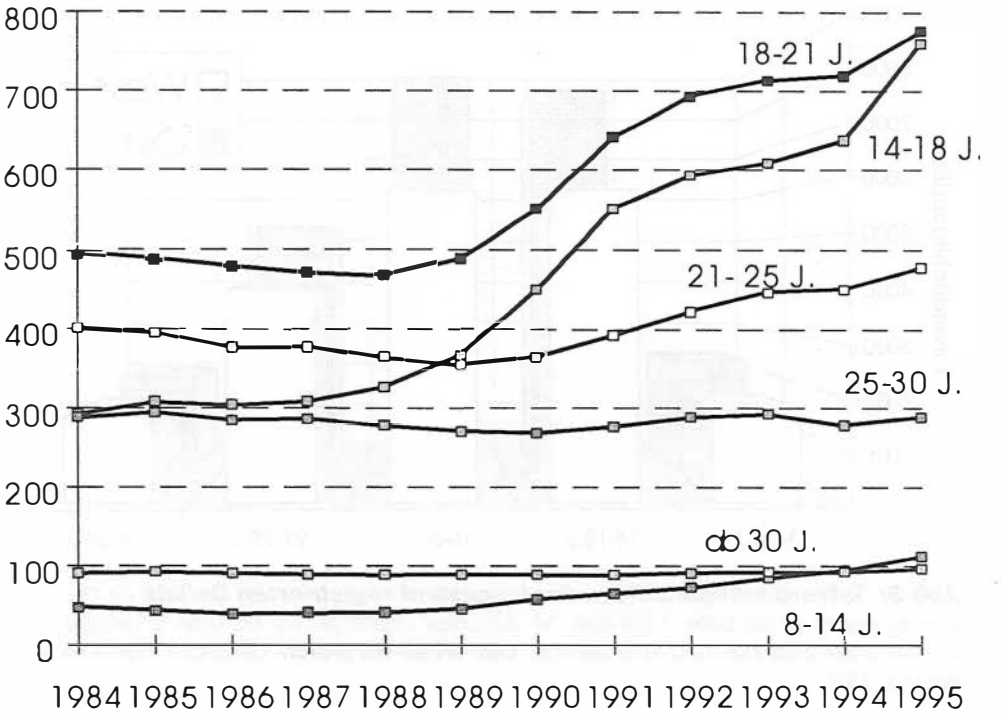

Abb 2: Die Entwicklung der TVZ für verschiedene Altersgruppen, *Bundesrepublik Deutschland-West einschließlich Berlin, 1984 bis 1995,* ***Gewaltdelikte***

hen Anteils von Illegalen, Touristen und Durchreisenden teilweise höher liegt als die der melderechtlich erfaßten Ausländer.3

Zu den insgesamt registrierten Delikten zeigt sich eine deutlich höhere Belastung der ostdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden. Sie fällt mit + 42,2 % bzw. + 48,0 % freilich im Vergleich zu dem, was das nachfolgende Schaubild offenbart, noch sehr moderat aus. Dies ist auch eine Folge davon, daß beim Zahlenvergleich zu anderen Delikten, wie etwa den Drogenstraftaten oder dem „Schwarzfahren" in öffentlichen Verkehrsmitteln, die westlichen Jugendlichen und Heranwachsenden klar dominieren.[4] Das umgekehrte Bild zeigt sich dagegen zur Gewaltkriminalität. Hier übersteigt die TVZ der deutschen Heranwachsenden in den neuen Bundesländern die der Alterskollegen im Westen um das 2,1fache (+ 109 %). Bei den Jugendlichen ergibt sich ein 1,7facher Wert (+ 72 %).

Ein ähnliches Bild ergibt sich im übrigen zu dem hier nicht gesondert dargestellten schweren Diebstahl. Die Zahlen der neuen Bundesländer liegen bei den 18- bis unter 21jährigen um das 2,7fache und bei den 14- bis unter 18jährigen um das 1,5fache über denen des Westens. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik bestätigen damit tendenziell die Ost-West-Divergenzen, die Heitmeyer bereits Ende 1992 bei seiner Befragung von 3.800 Jugendlichen und Heranwachsenden aus den neuen und alten Bundesländern gefunden hatte (Heitmeyer et al., 1996, S. 140).

Insgesamt betrachtet vermitteln die Daten den Eindruck, daß die Kriminalitätsbelastung der jungen Menschen im Osten seit dem Zusammenbruch der DDR weit stärker angestiegen ist als im Westen. Dies gilt je-

Referenten und Teilnehmer an den Podiumsdiskussionen

Moderator

Prof. Dr. Detlef Krauß
Vizepräsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Referenten:

Kauko Aromaa
Forschungsdirektor der kriminologischen Abteilung des Forschungsinstituts für Rechtspolitik, Helsinki

Elvira Berndt
Geschäftsführerin des Gangway e.V., Verein für Straßensozialarbeit in Berlin

Christine Burck
Kriminalhauptkommissarin, Leiterin der Zentralstelle für Jugendsachen beim Landeskriminalamt Berlin

Prof. Dr. Harry Dettenborn
Erziehungswissenschaftliches Institut der Humboldt-Universität zu Berlin

Dieter Hapel
Parlamentarischer Geschäftsführer und Innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus

Egbert Heinisch
Leiter der Zentralstelle Jugendgefährdung und Jugendkriminalität des Bundes und der Länder, Stuttgart

Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer
Universität Bielefeld

Uwe Hinz
Anstaltsleiter der Jugendvollzugsanstalt Zeithain, Sachsen

Thomas Hirsch
Jugendstaatsanwalt, Berlin

Elfi Jantzen
Jugendpolitische Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen
im Berliner Abgeordnetenhaus

Dr. Barry Krisberg, Ph. D.
Präsident des National Council on Crime and Delinquency, San Francisco

Thomas Krüger
Mitglied des Bundestages, SPD, Bonn; Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks e. V., Berlin

Dr. Roger Kusch
Ministerialrat, Bundeskanzleramt Bonn

Dr. Peter van der Laan
Justizministerium, Wissenschaftliches Forschungs- und Dokumentationszentrum, Den Haag

Christopher Lewis
Leiter der Abt. Straftaten und Strafvollzug, Innenministerium, London

Stefan Liebich
Jugendpolitischer Sprecher der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus

Prof. Dr. Heribert Ostendorf
Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Schleswig-Holstein, Schleswig

Rudi Pahnke
Studienleiter der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg, Berlin

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit
Senatorin für Justiz des Landes Berlin

Hartmut Pfeiffer
Geschäftsführer der Deutschen Jugendgerichtsvereinigung, Hannover

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., Hannover

Dr. Sigrid Pilz
Bundesministerium für Jugend und Familie, Wien

Ruth Sieveking
Jugendrichterin, Berlin

Horst Viehmann
Ministerialrat, Bundesministerium der Justiz, Bonn

Peter Zernicke
Sozialarbeiter, Berlin

Übersetzungen aus dem Englischen:

Angela Drösser/ Astrid Geese, Multilingual Communication Services, Berlin

Schriftenreihe

BERICHTE
VON KONGRESSEN, TAGUNGEN, WORKSHOPS

Herausgeber:

Prof. Dr. Jörg Ziegenspeck

(Universität Lüneburg)

Band 1: *Sabine Behn / Helmut Heitmann (Hrsg.):*
SPANNUNG, ABENTEUER, ACTION.
Erlebnis- und Abenteuerpädagogik in der Jugendarbeit.
Dokumentation einer Tagung des „Informations-, Forschungs-, Fortbildungsdienstes Jugendgewaltprävention"
im „Verein für Kommunalwissenschaften e.V." (Berlin).
Mit Beiträgen von Torsten Fischer, Helmut Heitmann, Wolfgang Liegel und Gunter A. Pilz
Lüneburg (edition erlebnispädagogik) 1994, 92 S., DM 15,--
(ISBN 3-929058-98-7)

Band 2: *Olof E. Matthaei (Hrsg.):*
I. WORKSHOP ZUR ERLEBNISPÄDAGOGIK.
Dokumentation einer Tagung des „Vereins für Natursportarten und Erlebnispädagogik - Urkraft e.V.".
Mit Beiträgen von Jörg Bewig, Martina Dettke, Rita Götze, Helgart Greve, Stefan Hallen, Bodo Heinsch, Olof E. Matthaei, Ulrich Matthaei, Bernward Nüttgens, Otto Oldenburg, Jochen Rudolph, Ralf Ruhl und Jörg Ziegenspeck.
Lüneburg (edition erlebnispädagogik) 1994, 72 S., DM 12.50
(ISBN 3-929058-99-5)

Band 3: *Hans G. Bauer / Hans-Peter Hufenus (Hrsg.):*
INTERNATIONALE FACHTAGUNG ZUR ERLEBNISPÄDAGOGIK 1993 AUF SCHLOSS WARTENSEE IN DER SCHWEIZ.
Mit Beiträgen von Hans G. Bauer, Torsten Fischer, Walter Fürst, Werner Gerstl, Fridolin Herzog, Hans-Peter Hufenus und Jan Summers.
Lüneburg (edition erlebnispädagogik) 1994, 99 S., 16,--
(ISBN 3-89569-000-7)

Band 4: *Jörg Ziegenspeck (Hrsg.):*
FACHTAGUNG ZUR ERLEBNISPÄDAGOGIK UND VERGABE DES "OUTWARD BOUND-PREISES 1993" IN KÖLN.
Mit Beiträgen u.a. von H. Buchkremer, R. Dräbing, M. Schwindt, P. Sommerfeld, J. Ziegenspeck und den Preisträgern des "Outward Bound-Preises 1993".
Lüneburg (edition erlebnispädagogik) 1994, 153 S., DM 22.50
(ISBN 3-89569-001-5)

Band 5: *Olof E. Matthaei (Hrsg.):*
II. WORKSHOP ZUR ERLEBNISPÄDAGOGIK.
Thema: Führung.
Dokumentation einer Veranstaltung des "Vereins für Natursportarten und Erlebnispädagogik - Urkraft e.V.".
Mit Beiträgen von M. Dettke, O.E. Matthaei, W. Michl und T. Rohrmann.
Lüneburg 1995, 44 S., DM 10,-- (ISBN 3-89569-009-0)

Band 6: *Jörg Ziegenspeck (Hrsg.)*:
LÜNEBURGER TAGUNGEN ZUR ERLEBNISPÄDAGOGIK.
Dokumentation des Workshops an der Universität Potsdam (1994) und an der Universität Lüneburg (1995).
Mit Beiträgen von T. Fischer, M. Kölblinger, H. Obereigner, S. Priest, H.-J. Schlehufer, U. Uffrecht, A. Zacharias und J. Ziegenspeck.
Lüneburg 1996, 104 S., DM 20,-- (ISBN 3-89569-012-0)

Band 7: *Jan Neumann / Ivar Mytting / Jiri Brtnik (Hrsg.)*:
OUTDOOR ACTIVITIES.
Proceedings of InternationalSeminar.
Prague '94 - Charles University.
Mit Beiträgen von Günter Amesberger (Österreich), Jan Bélohlávek (Tschechische Republik), Steve Bowles (Finnland), Jiří Brtnik (Tschechische Republik), Leszek Bryszewski (Polen), Stojan Burnik (Slowenien), Walter Conradi (Deutschland), Joel Cryer (USA), Ton Duindam (Niederlande), Vladimir I. Ganapolskij (Weißrussland), Dušan Hamár (Tschechische Republik), Anna Hogenová (Tschechische Republik), Ota Holec (Tschechische Republik), Barbara Humberstone (Großbritannien), Bart Keus (Niederlande), Jiří Kössl (Tschechische Republik), Jiří Kratochvíl (Tschechische Republik), Tadeusz Lobowicz (Polen),Dieter May (Deutschland), Ivar Mytting (Norwegen), Jan Neuman (Tschechische Republik), Shirley M. Payne (Großbritannien),Jára Popelková (USA), Simon Priest (Kanada), Gunnar Repp (Norwegen), Walter Siebert (Österreich), Marek Waic (Tschechische Republik), Juraj Záhorec (Tschechische Republik), Juraj Zatko (Tschechische Republik), Jörg Ziegenspeck (Deutschland), Julius Žižkay (Tschechische Republik).
Lüneburg 1996, 194 S., DM 25,-- (ISBN 3-89569-017-1)

Band 8: Axel Schmidt-Gödelitz / Christian Pfeiffer / Jörg Ziegenspeck (Hrsg.):
KINDER- UND JUGENDKRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND.
Ursachen - Erscheinungsformen - Gegensteuerung.
Eine Tagung der "Friedrich-Ebert-Stiftung" in Berlin.
Mit Beiträgen von Kauko Aromaa / Harry Dettenborn / Wilhelm Heitmeyer / Joachim Kahlert / Barry Krisberg / Roger Kusch / Peter H. van der Laan / Christopher Lewis / Heribert Ostendorf / Lore Maria Peschel-Gutzeit / Christian Pfeiffer / Sigrid Pilz / Axel Schmidt-Gödelitz u.a.
Lüneburg 1997, 130 S., DM 22,50 (ISBN 3-89569-023-6)

Verlag

edition erlebnispädagogik

Barckhausen Straße 8
D - 21 335 LÜNEBURG

Telefon: 04131 / 40 61 47
Telefax: 04131 / 40 61 48

Verlag

edition erlebnispädagogik

Barckhausen Straße 8

D - 21 335 LÜNEBURG

Telefon: 04131 / 40 61 47 - Telefax: 04131 / 40 61 48